

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage

AAS-0198/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	15.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	4.597.335,29 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.809,61 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	8.480,69 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	75.096,52 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	29.348,69 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum

31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

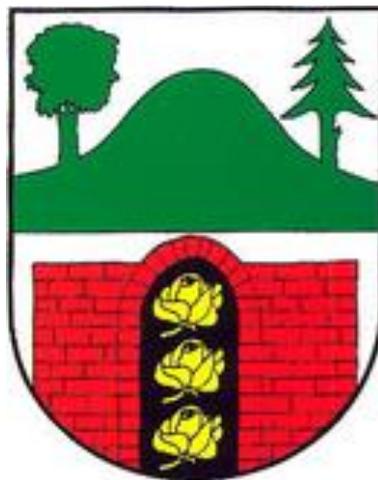
1	00000 Pudagla JAB 2018 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Pudagla	7						

Gemeinde Pudagla

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

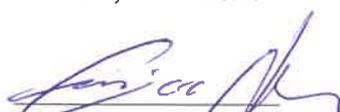
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Fesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
2. stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018** der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der *Gemeinde Pudagla*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	11
E.3 Ergebnisrechnung.....	12
E.4 Teilrechnungen.....	13
E.5 Anhang.....	13
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	14
G Abschließender Prüfvermerk.....	14

Die Gemeinde Pudagla ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.
Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Pudagla.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018, Herr Fred Fischer.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Seit Dezember 2018 bis Januar 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm pro doppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd unter Beteiligung eines Dritprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne wesentliche

Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 05.06.2023 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtuse-dom.de) am 05.07.2023.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	951.821	9.518
Aufwendungen	888.014	8.880
Laufende Einzahlungen	908.187	9.082
Laufende Auszahlungen	839.596	8.396
Einzahlungen a. Investition	46.020	460
Auszahlungen a. Investition	13.277	133

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.212.237	21.061
Umlaufvermögen	383.816	1.919
Eigenkapital	1.508.648	7.543
Sonderposten	592.420	2.962
Verbindlichkeiten	2.496.267	12.481
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	0	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.

Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen vor.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich von Bilanz und Anlagespiegel ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagespiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines VG -hier DSL Ausbau- aus, es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 10.901,81 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 2.986,97 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Unterjährig gab es Umsetzungen von Ackerlandflächen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In Pudagla zählen hierzu Wohnbauten, die Kindertagesstätte, historische Gebäude, die Feuerwehr sowie Garagen und Lagergebäude.

2018 gab es keine Bestandsveränderungen. Es fand ein Werteverlust durch planmäßige Abschreibung statt.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

Entlang der Straße „Zur Reitbahn“ wurde bis 2018 die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Aktivierung erfolgte im Ingesamt wurden Kosten in Höhe von 4.890,44 EUR bilanziert. (Inventare 10000070, 10000404 als Nachaktivierung, 11000757-ND 10/00 ab 11/2018)

->ND Straßenbeleuchtung gem. Afa-Tabelle 20/00

Weitere Bestandsveränderungen im Infrastrukturvermögen gab es nicht.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden. Diese Konstellation liegt in der Gemeinde Pudagla nicht vor.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Gemeinde nicht vorhanden.

A 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Bilanziert sind ein bereits abgeschriebenes Bauhoffahrzeug, 2 Feuerwehrfahrzeuge sowie Zusatzgeräte. Hier gab es 2018 eine Bestandsveränderung. Es wurde ein vorhandenes Schlegelmähwerk verkauft und durch ein neues ersetzt. (Inventar neu 11000744, ND 10/00)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Hierunter sind Ausstattungen der Feuerwehr bilanziert.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Auch hierunter finden sich Ausstattungen der Feuerwehr sowie Spielgeräte im öffentlichen Raum. Unter den sonstigen Betriebsvorrichtungen ist der Lehmbackofen an der Mühle in Pudagla erfasst worden.

Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht, es waren lediglich planmäßige Abschreibungen zu erfassen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

Hierunter sind verschiedene Ausstattungen des Bauhofes gelistet.

->(F)Weiter wurde 1/3 Anteil am Festzelt bilanziert. Der BW ist auf „Null“ abgeschrieben, trotzdem kann ein Anteil kein AV darstellen. In Folgejahren korrigieren.

Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
09100001	Anz. auf Sachanlagen			0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV			0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.			0
09600001	AiB			0
09602001	AiB bebaute GS			7.006,05
	<i>AiB 21 Kita</i>			
09603001	AiB Infrastrukturvermögen		4.890,44	0
	<i>AiB 99 Straßenbeleuchtung</i>			

2018 waren dies die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Pudagla welche fertiggestellt wurde und damit umgebucht und aktiviert. (siehe Konto 0487)

Bereits in Vorjahren erfasste Kosten für die Erweiterung der Kita bleiben vorerst im Bestand.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - BW 0

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Vorgenannte Positionen sind für die Gemeinde Pudagla nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliches Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Pudagla ist in 3 Zweckverbänden vertreten:

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 22.690 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 68.070 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser-/Abwasser

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 78.918,52 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Schulzweckverband Ückeritz

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Unterjährig wurden 2 Flurstücke aus dem Bereich Ackerland ins Umlaufvermögen umgesetzt und anschließend durch Verkauf zum Abgang gebracht. Weitere Flurstücke im Bestand sind nicht vorhanden.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

		BW 2017	BW 2018	
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	11.337,96	6.644,09	
2.2.2	Privatrechtl. F.	152.712,71	118.934,98	
2.2.3	Verb. Unt.	0	0	

2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	F. aus gemeinsamen Zahlungsverkehr	86.597,16	145.689,43
2.2.6.2	Sonst. F. öff. B.	852,36	750,28
2.2.7	Sonst. VG	780,91	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431010 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	1.436.360,87			
Allg. KRL	1.496.906,06		2.809,61	1.494.096,45
Zweckgeb. KRL				0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-258.095,70			-60.545,19
Jahresergebnis	197.550,51			75.096,52
Nicht d.EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				1.508.647,78

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.494.096,45 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Das positive Jahresergebnis von 75.096,52 EUR wird vorgetragen und neutralisiert vollständig den negativen Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur

Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23120001	Beteiligungsverhältnis	0	0	0
23140001	EU	0	0	0
23141001	Bund	0	0	73.865,10
23142001	Land	0	0	317.214,44
23143001	Gemeinde/GV	0	0	86,17
23145001	AöR	0	0	0
23146001	SPK	0	0	0
23150001	Priv. Bereich	0	0	3.971,82
23151001	Priv. Unternehmen	0	0	49.093,59
23159001	Sonst. Priv.	0	0	14.079,43

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		Zu-/Abgang		BW 31.12.2018
23241001	Bund			
23242001	Land			
23250001	Priv. Bereich			109.436,83
23251001	Priv. Unternehmen			
23259001	Sonst. Priv.			24.672,68

2018 gab es keine erhaltenen Zuwendungen, welche als Sonderposten auszuweisen wären. Der Bestand wird ertragswirksam aufgelöst.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen - Nicht vorhanden

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	2.432.244,01	2.360.266,47	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erh. Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	LuL	204.527,79	130.012,54	
4.6	Transfer	995,16	274,20	
4.7	Verb. Unt.	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	19,00	366,00	
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. Öff. Bereich	0	853,80	
4.11	Sonst. Verb.	18.138,99	4.494,44	

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter 4.2 die Restbuchwerte für 2 Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	Laufzeit	RBW
SPK 6874248985			2.359.499,61
DKB 6706314074			766,86

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Im Jahr 2018 gab es keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 4.597.335,29 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (4.717.400,78 EUR) hat sich der Wert um 120.065,49 EUR verringert.

2018 gab es nur geringfügig investive Zugänge im Umfang von 9.983,64 EUR, wobei diese verringert wurden durch Abgänge im AV von 4.659,81 EUR.

Die Reinvestitionsquote betrug 2018 lediglich 11%. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Damit das Vermögen erhalten bleibt wäre mindestens ein Wert von 100% erforderlich.

Die Sonderpostenintensität beträgt 14%. Sie zeigt den Anteil der Fremdfinanzierung am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,8%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen ist und verdeutlicht in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Gemeinde selbst finanziert wurde.

Dafür ist der Verschuldungsgrad mit 54,3% relativ hoch. Er zeigt den Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen. Zu den Verbindlichkeiten gehören in der Gemeinde auch 2 noch laufende Investitionskredite welche zur Finanzierung des Vermögens dienen.

Die Prüfung der Bilanz führte bis auf kleinere Feststellungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist.

Es wurde mit einem positiven Ergebnis geplant, welches nicht erreicht werden konnte. Auch der kumulierte Saldo fällt negativ aus, da bereits der Vortrag negativ war. Im Plan wurde hier von positiven Vorträgen ausgegangen.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Ausgleich lfd. Ein-/Auszahlungen	10.300	-3.386
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	113.440	-69.425
FR Nr. 18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	82.400	68.592
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-26.900	32.743

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Die Gemeinde erhielt allgemeine investive Zuweisungen vom Land in Höhe von 8.481 EUR.

Es wurde im Plan mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -26.900 EUR gerechnet. Der tatsächliche Saldo betrug am Jahresende 32.743 EUR.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	4.200	46.020
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Investive Schlüsselzuweisungen	3.400	8.481

Einzahlungen aus AV	800	36.538
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	1.000
Investive Auszahlungen	31.100	13.277
Erwerb bewegliches Vermögen	8.100	5.093
Baumaßnahmen	18.000	3.293
Baumaßnahmen	5.000	4.890

Für die Erweiterung der Kita in Pudagla war mit investiven Auszahlungen von 18 TEUR gerechnet worden, es wurden jedoch lediglich 3.293 EUR ausgegeben. Weitere 5 TEUR waren für die Umrüstung Straßenbeleuchtung geplant sowie 8.100 EUR für den Erwerb von beweglichem AV. Die investiven Auszahlungen blieben mit gesamt 13,3 TEUR hinter den Erwartungen zurück.

Die Gemeinde erhielt allgemeine investive Zuweisungen in Höhe von 8.481 EUR. 37.538 EUR konnten mit dem Verkauf von AV/UV erzielt werden. Insbesondere durch diesen nicht geplanten Verkauf konnte der Saldo aus Investitionstätigkeit so hoch ausfallen.

Eine Kreditaufnahme war 2018 nicht geplant.

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden 71.977 EUR getilgt. (FR 32)

Konto		Tilgung FR 32	Zins
SPK 6874248985	Whg. Lindenstraße	70.443,66	11.056,34
DKB 6706314074	Schloss	1.533,88	67,64

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a, stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein.

E.3 Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie keinen Fehlbetrag ausweist.

Es wurde mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant und ein positives Ergebnis erzielt. Mit diesem Ergebnis konnte der negative Vortrag ausgeglichen werden, so dass auch der vollständige Haushaltsausgleich erzielt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	0	75.096
ER Nr. 27 kumulativ		14.551

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	121.000	119.056	119.056
Auflösung Sopo Zuw.	415	24.200	27.454	27.454
Auflösung Sopo Beitr.	437	4.300	5.240	5.240
Erträge Veräußerung	461	700	36.537	
Verluste AV	565	0	0	

Die hohen Erträge aus Veräußerung konnten beim Verkauf der 2 Liegenschaften aus dem Umlaufvermögen erzielt werden.

Vgl. Plan/Ist ausgewählte Konten

		Plan ER	Ist ER
Konzessionsabgaben (54000)	4625	11.000	14.876
Zuw. Komm. Entschuldungsfond	41213	0	28.677

		Plan ER	Ist ER
Sach- u. Dienstleistungen	52X	325.200	277.281

Insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude waren 2018 Einsparungen vorhanden, aber auch bei den sonstigen Aufwendungen wurde eingespart.

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	925.000	951.820
Lfd. Aufwand	934.300	888.014
Jahresergebnis	-9.300	63.806
Entnahme KRL	9.300	11.290
Jahresergebnis	0	75.096

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	3.600	2.024
Grundsteuer B	396	1.700	460
Gewerbsteuer	350	100.000	96.877

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in 2 Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu §4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste		11100, 11401, 11402, 11600, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502,
2 Finanzen		61100, 61200, 62600,

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten und zutreffend dargestellt. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Jahr 2018 wurde am 28.05.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung (für den Stellenplan) erteilt und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 28.06.2018 bekannt gemacht.

Bis zum 28.06.2018 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

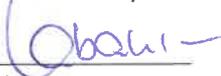
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Fred Fischer, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagerevereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Pudagla, den	Februar 2024	Fred Fischer
Ort	Datum	Unterschrift

Fir _____

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2018					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
										in €				
1	Anlagevermögen	4.322.311,02	4.212.237,05	-110.073,97	1	Eigenkapital	1.436.360,87	1.508.647,78	72.286,91					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.685,08	4.228,36	-8.456,72	1.1	Kapitalrücklage	1.496.906,06	1.494.096,45	-2.809,61					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.496.906,06	1.494.096,45	-2.809,61					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.685,08	4.228,36	-8.456,72	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-258.095,70	-60.545,19	197.550,51					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	197.550,51	75.096,52	-122.453,99					
1.2	Sachanlagen	4.162.636,42	4.061.019,17	-101.617,25	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	13.888,78	0,00	2	Sonderposten	625.114,96	592.420,06	-32.694,90					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.231,01	138.230,45	-1.000,56	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	625.114,96	592.420,06	-32.694,90					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.970.888,65	2.901.967,62	-68.921,03	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	485.765,31	458.310,55	-27.454,76					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	976.355,64	949.295,89	-27.059,75	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	139.349,65	134.109,51	-5.240,14					
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	49.454,67	46.499,88	-2.954,79	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.811,62	4.130,50	-1.681,12	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.006,05	7.006,05	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	146.989,52	146.989,52	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.655.924,95	2.496.287,45	-159.637,50					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.432.244,01	2.360.266,47	-71.977,54					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	146.989,52	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.432.244,01	2.360.266,47	-71.977,54					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.527,79	130.012,54	-74.515,25					
2	Umlaufvermögen	393.821,94	383.816,04	-10.005,90	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	995,16	274,20	-720,96					
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	19,00	366,00	347,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	853,80	853,80					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	252.281,10	272.018,78	19.737,68	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	853,80	853,80					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.337,96	6.644,09	-4.693,87	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.138,99	4.494,44	-13.644,55					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.712,71	118.934,98	-33.777,73	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	87.449,52	146.439,71	58.990,19	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	86.597,16	145.689,43	59.092,27										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	852,36	750,28	-102,08										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	780,91	0,00	-780,91										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	141.540,84	111.797,26	-29.743,58										
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.267,82	1.282,20	14,38										
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	4.717.400,78	4.597.335,29	-120.065,49		Bilanzsumme	4.717.400,78	4.597.335,29	-120.065,49					

Gemeinde Pudagla

**Anhang zum Jahresabschluss
Pudagla**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	39
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	42
6 Unterlassene Angaben	46
7 Anlage 1 Spendenübersicht.....	47



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

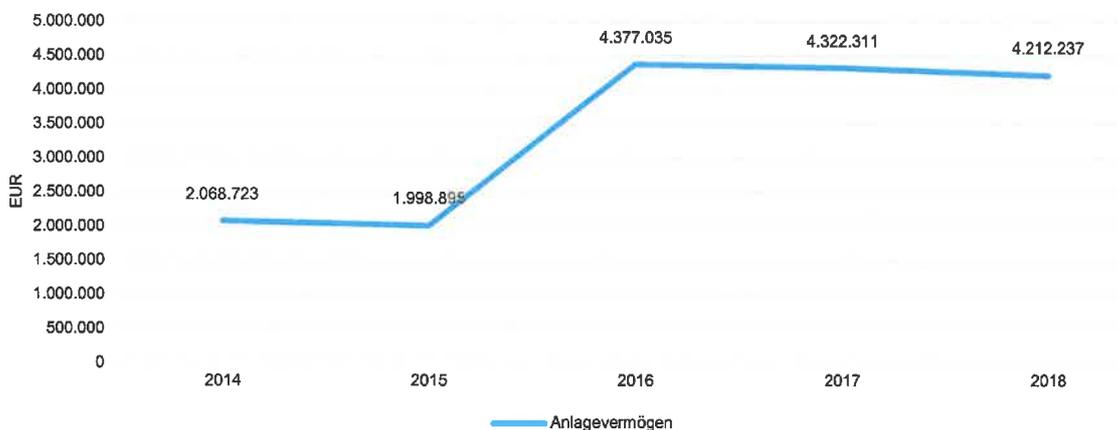
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 4.212.237,05 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.322.311,02 € ergibt sich somit eine Veränderung von -110.073,97 € bzw. -2,61%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.228,36 € (12.685,08 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 4.228,36 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 13.888,78 € (13.888,78 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.901,81 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 85.342 m², mit einem Anschaffungswert von 2.986,97 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 138.230,45 € (139.231,01 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 138.230,45 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	138.230,45	139.231,01
02200001 - Grünflächen	54.126,91	54.126,91
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.896,22	26.896,78
02400001 - Schutzflächen	2,00	2,00
02600001 - Gewässer	1.188,72	1.188,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	57.016,60	57.016,60

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.901.967,62 € (2.970.888,65 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.901.967,62	2.970.888,65
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.360.389,57	2.414.193,29
03210001 - Kindertagesstätten	236.748,73	240.439,22
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	193.871,99	201.491,49
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	43.729,25	44.726,03
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	67.228,08	70.038,62

1.2.4 Infrastrukturvermögen 949.295,89 € (976.355,64 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 949.295,89 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	949.295,89	976.355,64
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.212,78	207.212,78
04820001 - Straßen	529.414,15	553.865,73
04830001 - Wege	150.177,39	153.683,96
04840001 - Plätze	26.620,31	27.847,76
04870001 - Straßenbeleuchtung	25.996,28	22.978,33
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	9.874,98	10.767,08

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 46.499,88 € (49.454,67) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.130,50 € (5.811,62) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 7.006,05 € (7.006,05 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 146.989,52 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. **keine**

Die Gemeinde Pudagla hat ihre Anteile ab 2017 auf den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG übertragen (siehe Punkt 1.3.5).

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 146.989,52 € (146.989,52€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	146.990	146.990
12310001 - Zweckverbände	146.990	146.990

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

Die Gemeinde Pudagla hat ihre Anteile ab 2017 auf den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG übertragen (siehe Punkt 1.3.3).

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt. **keine**

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 € (0,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2018	31.12.2017
------------	------------

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 272.018,78 € (252.281,10 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.644	11.338
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	118.935	152.713
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	146.440	87.450
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	145.689	86.597
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	750	852
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	781
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	272.019	252.281

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

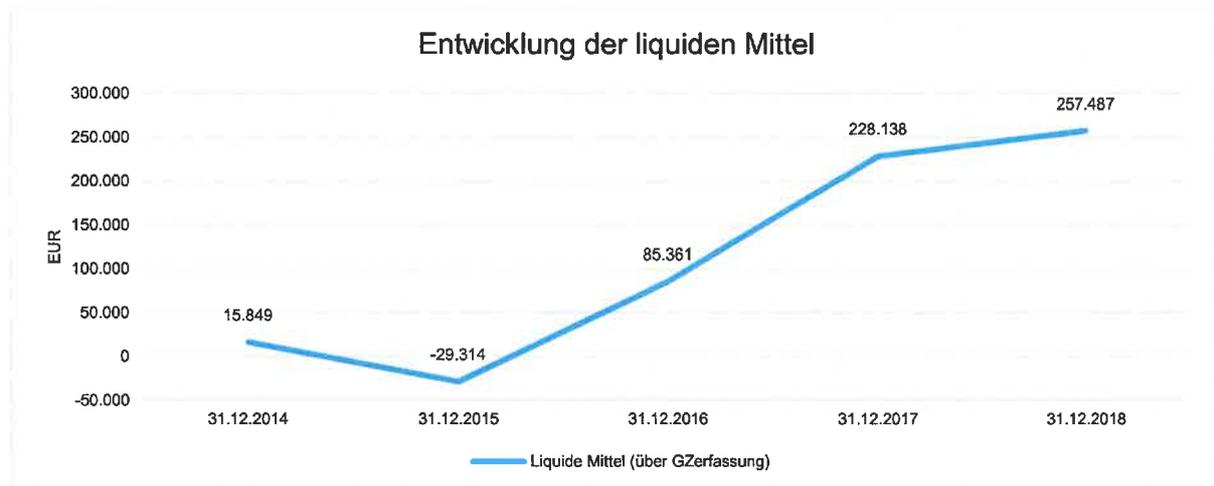
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 111.797,26 € (141.540,84 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 111.797,26 zum 31.12.2018.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 1.282,20 € (1.267,82 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 1.282,20 € geleistet.



4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Dopplik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.508.647,78 € (1.436.360,87 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1. - Eigenkapital	1.409.324	1.344.780	1.360.703	1.436.361	1.508.648
1.1 - Kapitalrücklage	1.610.401	1.613.900	1.618.799	1.496.906	1.494.096
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.610.401	1.610.401	1.610.401	1.496.906	1.494.096
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	3.498	8.397	0	0
1.2 - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	90.671	0	0	0	0
1.2.1 - Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	90.671	0	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-165.668	-291.749	-269.119	-258.096	-60.545
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-126.081	22.629	11.024	197.551	75.097



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1.1 Kapitalrücklage 1.494.096,45 € (1.496.906,06 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.494.096,45 € (1.496.906,06 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Pudagla beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.



1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag -60.545,19 € (-258.095,70 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 75.096,52 € (197.550,51 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 592.420,06 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 458.310,55 € (485.765,31 €)

Zum 31.12.2018 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 458.310,55 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	458.311	485.765
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	73.865	76.856
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	317.214	336.307
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	86	234
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	3.972	5.444
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	49.094	51.172
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	14.079	15.752

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 134.109,51 € (139.349,65 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	134.110	139.350
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	109.437	113.848
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	24.673	25.501

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------



3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

Zusammensetzung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018	31.12.2017
------------	------------

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.496.267,45 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.



4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.360.266,47 € (2.432.244,01 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 130.012,54 € (204.527,79 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 274,20 € (995,16 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 366,00 € (19,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 853,80 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 853,80 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	854	--
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	-1.123	--
36420001 - Verblk. a. Transferf. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	852	--
37421001 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	2	--
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	1.123	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 4.494,44 € (18.138,99 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	4.494	18.139
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	480
37910040 - Durchlaufende Gelder - Löschwasserbrunnen B-PlanNr.3 Pudagla	382	382
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	3.558	3.558
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	554	554
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen, Umbuchungen	--	13.165

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	626.871,20	1.192.432,04	925.000	951.820,55	26.820,55	2,90	-240.611,49
ordentliche Aufwendungen	615.847,48	1.120.714,04	934.300	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71
ordentli- ches Er- gebnis	11.023,72	71.718,00	-9.300	63.806,22	73.106,22	786,09	-7.911,78
außeror- dentliche Er- träge	--	--	--	--	--	--	--
außeror- dentliche Aufwendun- gen	--	--	--	--	--	--	--
Jahreser- gebnis vor Verände- rung der Rücklagen	11.023,72	71.718,00	-9.300	63.806,22	73.106,22	786,09	-7.911,78
Einstellun- gen in Rück- lagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rückla- gen	--	125.832,51	9.300	11.290,30	1.990,30	21,40	-114.542,21
Jahreser- gebnis nach Ver- änderung der Rückla- gen	11.023,72	197.550,51	0	75.096,52	75.096,52	--	-122.453,99

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 63.806,22 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -7.911,78 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.106,22 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 11.290,30 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 75.096,52 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.436.360,87	1.508.647,78	72.286,91
1.1. - Kapitalrücklage	1.496.906,06	1.494.096,45	-2.809,61
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.496.906,06	1.494.096,45	-2.809,61
1.3. - Ergebnisvortrag	-258.095,70	-60.545,19	197.550,51
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	197.550,51	75.096,52	-122.453,99

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	224.931,48	315.700,00	314.974,14	-725,86	-0,23	90.042,66	Keine wesentlichen Abweichungen.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.324,96	107.800,00	145.129,29	37.329,29	34,63	22.804,33	Mehrerträge SZW und Kommunale Entschuldungshilfe.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	26.449,40	26.000,00	23.512,86	-2.487,14	-9,57	-2.936,54	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Privatrechtl- iche Leis- tungsent- gelte	629.409,93	448.600,00	395.884,85	-52.715,15	-11,75	-233.525,08	Mindererträge durch Be- triebskosten- abrechnung.
Kostener- stattungen und -umla- gen	66.381,75	2.200,00	6.855,95	4.655,95	211,63	-59.525,80	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Er- träge	109.955,36	11.800,00	51.822,53	40.022,53	339,17	-58.132,83	Erträge aus Grundstücks- verkäufen.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	1.179.452,88	912.100,00	938.179,62	26.079,62	2,86	-241.273,26	
Zinserträge und sons- tige Finan- zerträge	12.979,16	12.900,00	13.640,93	740,93	5,74	661,77	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Ordentliche Erträge	1.192.432,04	925.000,00	951.820,55	26.820,55	2,90	-240.611,49	
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	1.192.432,04	925.000,00	951.820,55	26.820,55	2,90	-240.611,49	
Entnahme aus der Ka- pitalrücklage	125.832,51	9.300,00	11.290,30	1.990,30	21,40	-114.542,21	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	1.318.264,55	934.300,00	963.110,85	28.810,85	3,08	-355.153,70	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	224.931,48	315.700,00	314.974,14	-725,86	-0,23	90.042,66
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	3.044,40	3.600,00	2.023,99	-1.576,01	-43,78	-1.020,41
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B	36.620,31	39.300,00	41.345,24	2.045,24	5,20	4.724,93



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremd- schuldern						
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	475,43	1.700,00	460,13	-1.239,87	-72,93	-15,30
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	28.806,36	100.000,00	96.877,30	-3.122,70	-3,12	68.070,94
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	119.553,27	123.400,00	125.310,18	1.910,18	1,55	5.756,91
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	7.702,03	12.600,00	12.692,12	92,12	0,73	4.990,09
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.407,50	1.400,00	1.307,50	-92,50	-6,61	-100,00
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	7.226,47	7.800,00	8.230,60	430,60	5,52	1.004,13
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	20.095,71	25.900,00	26.727,08	827,08	3,19	6.631,37

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	122.324,96	107.800,00	145.129,29	37.329,29	34,63	22.804,33
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	94.553,78	83.600,00	88.997,53	5.397,53	6,46	-5.556,25
41213001 - Zuweisungen aus dem Kom- munalen Ent- schuldungs- fonds MV nach § 22a FAG M- V	0,00	--	28.677,00	28.677,00	--	28.677,00



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.089,45	--	0,00	0,00	--	-2.089,45
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	25.681,73	24.200,00	27.454,76	3.254,76	13,45	1.773,03

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.449,40	26.000,00	23.512,86	-2.487,14	-9,57	-2.936,54
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	21.485,49	21.500,00	18.272,72	-3.227,28	-15,01	-3.212,77
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.963,91	4.300,00	5.240,14	940,14	21,86	276,23

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	629.409,93	448.600,00	395.884,85	-52.715,15	-11,75	-233.525,08



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	475.995,86	446.000,00	432.040,81	-13.959,19	-3,13	-43.955,05
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	2.246,21	2.600,00	3.214,22	614,22	23,62	968,01
44110005 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	151.167,86	--	-39.370,18	-39.370,18	--	-190.538,04

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	66.381,75	2.200,00	6.855,95	4.655,95	211,63	-59.525,80
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	126,00	100,00	412,00	312,00	312,00	286,00
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	6.000,00	--	139,04	139,04	--	-5.860,96
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	--	--	1.553,75	1.553,75	--	1.553,75
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	4.988,99	1.200,00	3.804,85	2.604,85	217,07	-1.184,14
44259001 - Kosten- erst/umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	55.186,97	900,00	905,84	5,84	0,65	-54.281,13



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	79,79	-	40,47	40,47	--	-39,32

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	12.979,16	12.900,00	13.640,93	740,93	5,74	661,77
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	12.680,60	12.600,00	12.680,60	80,60	0,64	0,00
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	217,00	100,00	700,00	600,00	600,00	483,00
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	81,56	200,00	260,33	60,33	30,16	178,77



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	109.955,36	11.800,00	51.822,53	40.022,53	339,17	-58.132,83
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	99.659,47	--	35.813,49	35.813,49	--	-63.845,98
46113001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. be- weglichen Ver- mögensgegen- ständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	0,00	700,00	724,00	24,00	3,43	724,00
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngelüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	76,50	100,00	309,00	209,00	209,00	232,50
46250001 - Konzessions- abgaben	9.032,93	11.000,00	14.876,04	3.876,04	35,24	5.843,11
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	1.163,88	--	100,00	100,00	--	-1.063,88
46291000 - Skontoerträge	22,58	--	--	--	--	-22,58

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	125.832,51	9.300,00	11.290,30	1.990,30	21,40	-114.542,21
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	113.495,55	--	2.809,61	2.809,61	--	-110.685,94
49220001 - Entnahme a.	12.336,96	9.300,00	8.480,69	-819,31	-8,81	-3.856,27



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen						

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personal- aufwendun- gen	46.258,31	53.100,00	49.692,87	-3.407,13	-6,42	3.434,56	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	531.374,28	325.200,00	277.280,94	-47.919,06	-14,74	-254.093,34	Minderauf- wendungen bei Unterhal- tungs- und Bewirtschafts- ungskosten.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	116.928,22	121.000,00	119.056,05	-1.943,95	-1,61	2.127,83	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	347.041,13	354.900,00	369.973,29	15.073,29	4,25	22.932,16	Mehraufwen- dungen bei Kitagebühren.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	66.480,06	68.800,00	60.604,20	-8.195,80	-11,91	-5.875,86	Minderauf- wendungen bei Sachver- ständigenkos- ten u.a.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	12.632,04	11.300,00	11.406,98	106,98	0,95	-1.225,06	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Summe der Aufwen- dungen	1.120.714,04	934.300,00	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	1.120.714,04	934.300,00	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71	
Aufwen- dungen	1.120.714,04	934.300,00	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71	



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
gesamt (ohne in- nere Ver- rechnun- gen)							

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	46.258,31	53.100,00	49.692,87	-3.407,13	-6,42	3.434,56
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	6.720,00	7.200,00	6.420,00	-780,00	-10,83	-300,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	2.940,00	4.000,00	3.180,00	-820,00	-20,50	240,00
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	29.534,50	33.500,00	32.305,38	-1.194,62	-3,57	2.770,88
50320001 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	1.046,35	1.200,00	1.173,40	-26,60	-2,22	127,05
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	5.806,02	6.800,00	6.323,21	-476,79	-7,01	517,19
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	161,52	200,00	160,92	-39,08	-19,54	-0,60
50620001 - Personalne- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	49,92	100,00	49,92	-50,08	-50,08	0,00
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	0,00	100,00	80,04	-19,96	-19,96	80,04



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	531.374,28	325.200,00	277.280,94	-47.919,06	-14,74	-254.093,34
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	68.757,28	63.500,00	66.937,46	3.437,46	5,41	-1.819,82
52210001 - Abfall	936,68	1.500,00	6.846,22	5.346,22	356,41	5.909,54
52220001 - Wasser / Ab- wasser	3.446,00	3.300,00	2.788,00	-512,00	-15,52	-658,00
52240001 - Gas	5.564,39	7.000,00	7.510,46	510,46	7,29	1.946,07
52260001 - Strom	14.638,81	11.000,00	9.205,41	-1.794,59	-16,31	-5.433,40
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	800,00	12.192,39	11.392,39	1.424,05	12.192,39
52290005 - Betriebskos- tenabrechnung Wohnungsver- walter	189.358,32	--	-60.647,03	-60.647,03	--	-250.005,35
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	89.275,51	60.400,00	58.036,54	-2.363,46	-3,91	-31.238,97
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	18.751,68	35.900,00	18.297,05	-17.602,95	-49,03	-454,63
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	14.586,78	13.000,00	10.531,07	-2.468,93	-18,99	-4.055,71



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	5.885,50	8.000,00	12.341,93	4.341,93	54,27	6.456,43
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.009,28	5.300,00	7.593,15	2.293,15	43,27	3.583,87
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	7.288,46	8.300,00	7.138,24	-1.161,76	-14,00	-150,22
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	45.690,51	40.600,00	51.208,77	10.608,77	26,13	5.518,26
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	59.213,35	60.400,00	61.724,88	1.324,88	2,19	2.511,53
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	2.904,65	4.000,00	4.537,80	537,80	13,45	1.633,15
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.067,08	2.200,00	1.038,60	-1.161,40	-52,79	-28,48

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	116.928,22	121.000,00	119.056,05	-1.943,95	-1,61	2.127,83
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	8.456,72	8.500,00	8.456,72	-43,28	-0,51	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	53.806,71	57.300,00	53.803,72	-3.496,28	-6,10	-2,99
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sozialen Einrich- tungen	3.725,66	3.600,00	3.690,49	90,49	2,51	-35,17
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Kulturanlagen	7.623,50	7.700,00	7.619,50	-80,50	-1,05	-4,00
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- bäuden	3.816,46	3.200,00	3.807,32	607,32	18,98	-9,14
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	30.701,73	29.900,00	31.058,09	1.158,09	3,87	356,36
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	897,10	1.000,00	892,10	-107,90	-10,79	-5,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	4.933,53	5.000,00	6.750,83	1.750,83	35,02	1.817,30
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	264,15	400,00	275,63	-124,37	-31,09	11,48
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.020,54	1.200,00	1.020,53	-179,47	-14,96	-0,01
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.682,12	3.200,00	1.681,12	-1.518,88	-47,47	-1,00



Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	347.041,13	354.900,00	369.973,29	15.073,29	4,25	22.932,16
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	232,05	700,00	3.479,54	2.779,54	397,08	3.247,49
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	61.422,43	62.200,00	70.390,62	8.190,62	13,17	8.968,19
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	8.695,41	8.000,00	9.522,16	1.522,16	19,03	826,75
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	4.464,96	8.000,00	8.316,83	316,83	3,96	3.851,87
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	192.863,15	193.300,00	195.679,61	2.379,61	1,23	2.816,46
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	2.809,61	2.900,00	2.809,61	-90,39	-3,12	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	76.553,52	79.800,00	79.774,92	-25,08	-0,03	3.221,40



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.632,04	11.300,00	11.406,98	106,98	0,95	-1.225,06
57440001 - an Zweckverbände und dergl.	1.013,00	--	--	--	--	-1.013,00
57511001 - an Banken	127,77	100,00	67,64	-32,36	-32,36	-60,13
57512001 - an Sparkassen	11.443,27	11.100,00	11.056,34	-43,66	-0,39	-386,93
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	48,00	100,00	283,00	183,00	183,00	235,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	66.480,06	68.800,00	60.604,20	-8.195,80	-11,91	-5.875,86
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	30,00	600,00	204,07	-395,93	-65,99	174,07
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	28,00	500,00	27,85	-472,15	-94,43	-0,15
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	516,80	1.400,00	418,86	-981,14	-70,08	-97,94



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.727,24	2.600,00	724,39	-1.875,61	-72,14	-1.002,85
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	17.953,65	21.100,00	13.706,86	-7.393,14	-35,04	-4.246,79
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	18.421,20	18.500,00	18.421,20	-78,80	-0,43	0,00
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	50,00	100,00	59,00	-41,00	-41,00	9,00
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	53,65	200,00	417,95	217,95	108,97	364,30
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	63,80	-36,20	-36,20	63,80
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	148,00	100,00	130,00	30,00	30,00	-18,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	5.783,16	6.900,00	7.554,58	654,58	9,49	1.771,42
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.029,00	5.000,00	3.760,66	-1.239,34	-24,79	731,66
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufvertretun- gen und Verei- nen	878,65	1.100,00	891,15	-208,85	-18,99	12,50



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.133,24	1.400,00	1.123,10	-276,90	-19,78	-10,14
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	9.109,21	--	--	--	--	-9.109,21
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-942,67	--	-181,69	-181,69	--	760,98
56553001 - Abgang von Forderungen	43,26	--	--	--	--	-43,26
56630001 - Säumniszu- schläge	--	--	1,50	1,50	--	1,50
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	--	--	4.000,00	4.000,00	--	4.000,00
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	0,00	--	6.397,74	6.397,74	--	6.397,74
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	1,89	100,00	1,89	-98,11	-98,11	0,00
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	7.730,27	7.100,00	1.645,81	-5.454,19	-76,82	-6.084,46
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	214,00	300,00	214,00	-86,00	-28,67	0,00
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
56930001 - Repräsentati- onen	571,51	1.400,00	1.021,48	-378,52	-27,04	449,97



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 73.106,22 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -7.911,78 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	14.917,01	-137.500,00	-95.934,16	41.565,84	30,23	-110.851,17
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	56.800,99	128.200,00	159.740,38	31.540,38	24,60	102.939,39
Summe: GH - Gesamthaus- halt	71.718,00	-9.300,00	63.806,22	73.106,22	786,09	-7.911,78

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	569.634,62	923.456,22	895.800,00	908.187,20	12.387,20	1,38	-15.269,02
Summe ordentliche Auszahlungen	532.254,49	795.692,95	813.400,00	839.595,60	26.195,60	3,22	43.902,65
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.380,13	127.763,27	82.400,00	68.591,60	-13.808,40	-16,76	-59.171,67
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.380,13	127.763,27	82.400,00	68.591,60	-13.808,40	-16,76	-59.171,67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.014,36	154.624,28	4.200,00	46.019,74	41.819,74	995,71	-108.604,54
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.472.764,89	68.019,86	31.100,00	13.276,89	-17.823,11	-57,31	-54.742,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.420.750,53	86.604,42	-26.900,00	32.742,85	59.642,85	221,72	-53.861,57
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.383.370,40	214.367,69	55.500,00	101.334,45	45.834,45	82,58	-113.033,24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500.000,00	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.533,88	71.590,61	72.100,00	71.977,54	-122,46	-0,17	386,93
Saldo der Ein- und	2.498.466,12	-71.590,61	-72.100,00	-71.977,54	122,46	0,17	-386,93



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-421,10	0,00	--	-8,22	-8,22	--	-8,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	114.674,62	142.777,08	-16.600,00	29.348,69	45.948,69	276,80	-113.428,39

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 68.591,60 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 32.742,85 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -26.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus	28.638,95	3.400,00	8.480,69	5.080,69	149,43	-20.158,26



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Investitionszu- wendungen						
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.053,83	--	0,00	0,00	--	-26.053,83
Einzahlungen für Sachanla- gen	99.659,47	800,00	36.538,49	35.738,49	4.467,31	-63.120,98
Einzahlungen aus Vorräten	272,03	--	1.000,56	1.000,56	--	728,53
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	154.624,28	4.200,00	46.019,74	41.819,74	995,71	-108.604,54
Auszahlungen für Sachanla- gen	68.019,86	31.100,00	13.276,89	-17.823,11	-57,31	-54.742,97
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt	68.019,86	31.100,00	13.276,89	-17.823,11	-57,31	-54.742,97
Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	86.604,42	-26.900,00	32.742,85	59.642,85	221,72	-53.861,57

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	3.146
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	Keine	
Pachtverträge	14	74.491
Mietverträge	77	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018: **keine**



5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6706314074 - Umbau der Wohnungen im Schloss	766,86€
Sparkasse Vorpommern 6874248985 - Erwerb Wohngrundstücke	2.359.499,61€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine	

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der **Gemeinde Pudagla** sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betragen ab dem 01.01.2018 - 30.06.2018:
AG 1,3 % Umlage + 2,3 Zusatzbeitrag 2,3%, AN 2,3 % Zusatzbeitrag + - insgesamt 5,9 %
Ab dem 01.07.2018 - 31.12.2018:

AG 1,3 Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag, AN 2,4% Zusatzbeitrag + - insgesamt 6,1 %

Der Umlagesatz für 2018 erhöht sich ab dem 01.07.2018 um 0,2%.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2018 auf 31.994,80 €
(HH-Vorjahr 2017 – 29.495,08 €).

Die Gemeinde Pudagla zahlte im HH-Jahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 415,94 € sowie Zusatzbeiträge von 1.514,82 €, davon 757,41 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (2 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**



5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunaler Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	2

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zweckzwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Pudagla, Februar 2024

Fred Fischer

Bürgermeister



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende	Kostenträgernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
10	Fundsachenversteigerung der Gemeinden Usedom-Nord, Usedom-Süd und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Pudagla	100,00 €	X		1012600	GVPu-0103/18	16.04.2018
10	Herr Dipl. Ing. D. Brunkow	Bockwindmühle Pudagla	480,00 €		X	1052300	GVPu-0111/18	12.11.2018
10	Herr Daniel Labahn	Seniorenweihnachtsfeier	100,00 €	X		1028100	GVPu-0115/18	12.11.2018

Gemeinde Pudagla

Rechenschaftsbericht Pudagla

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	4
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	8
3.2 Finanzrechnung	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29



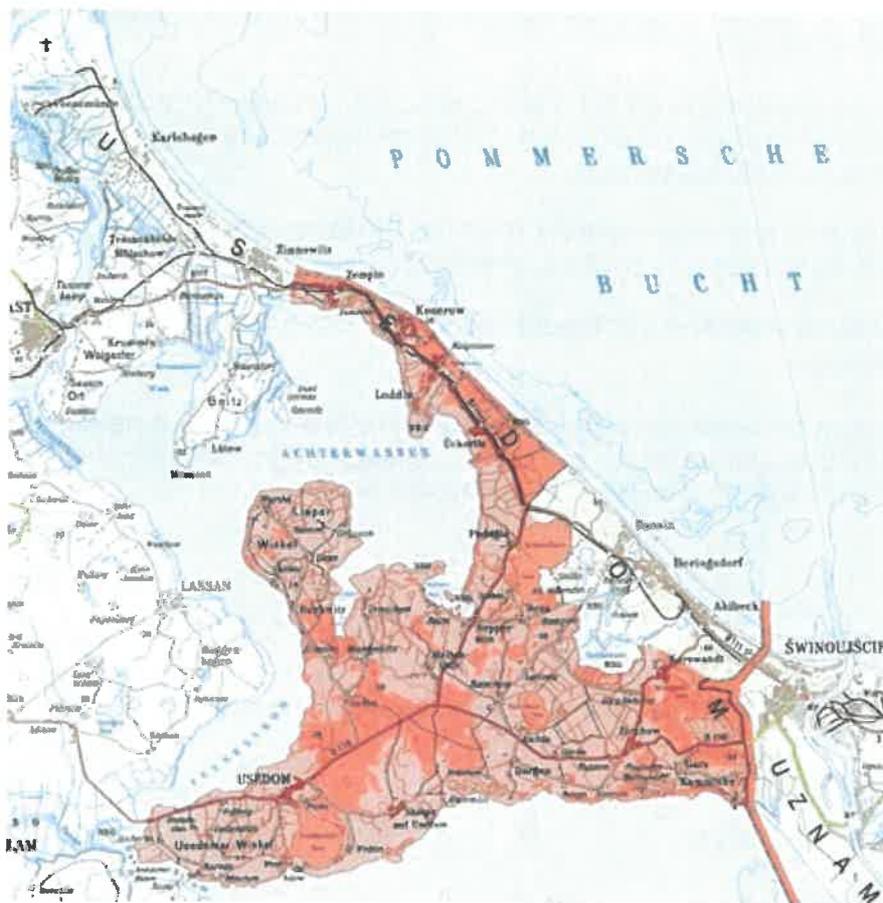
Rechenschaftsbericht Pudagla

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Pudagla gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Pudagla wurde 1270 erstmal urkundlich erwähnt und liegt landschaftlich sehr reizvoll zwischen Achterwasser und Schmollensee direkt im Naturpark Usedom. Die Fläche der Gemeinde Pudagla beträgt 13,26 km².

Im Haushaltsjahr war Herr Fred Fischer Bürgermeister.



Ausschüsse:

- Hauptausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragene Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 75.096,52 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 0 Euro beträgt die Veränderung 75.096,52 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 197.550,51 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -122.453,99 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	1.192.432,04	925.000	951.820,55	26.820,55	2,90	-240.611,49
ordentliche Aufwendungen	1.120.714,04	934.300	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71
ordentliches Ergebnis	71.718,00	-9.300	63.806,22	73.106,22	786,09	-7.911,78
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	71.718,00	-9.300	63.806,22	73.106,22	786,09	-7.911,78
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	125.832,51	9.300	11.290,30	1.990,30	21,40	-114.542,21
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	197.550,51	0	75.096,52	75.096,52	--	-122.453,99

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 63.806,22 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -7.911,78 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.106,22 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.



Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 63.806,22 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -9.300 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.106,22 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -7.911,78 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.436.361	1.508.648	72.287 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.496.906	1.494.096	-2.810 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.496.906	1.494.096	-2.810 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-258.096	-60.545	197.551 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	197.551	75.097	-122.454 ↘

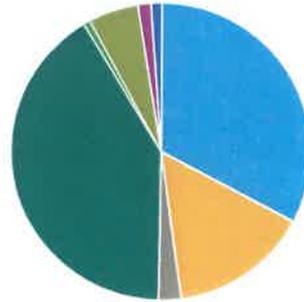
3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Rechenschaftsbericht Pudagla

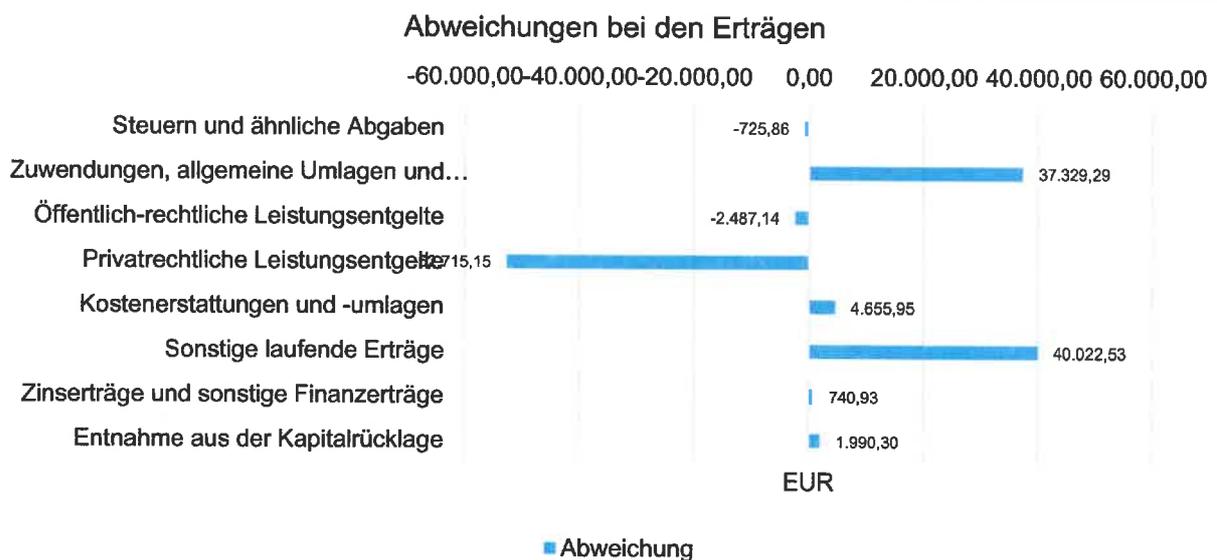
Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



- Steuern und ähnliche Abgaben (32,70%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (15,07%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (2,44%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (41,10%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0,71%)
- Sonstige laufende Erträge (5,38%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1,42%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (1,17%)

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.





Rechenschaftsbericht Pudagla

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	224.931,48	315.700	314.974,14	-725,86 →	-28,75	-90.042,66
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.324,96	107.800	145.129,29	37.329,29 ↗	13,47	-22.804,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.449,40	26.000	23.512,86	-2.487,14 ↘	1,73	2.936,54
Privatrechtliche Leistungsentgelte	629.409,93	448.600	395.884,85	-52.715,15 ↘	40,31	233.525,08
Kostenerstattungen und -umlagen	66.381,75	2.200	6.855,95	4.655,95 ↗	2.917,35	59.525,80
Sonstige laufende Erträge	109.955,36	11.800	51.822,53	40.022,53 ↗	831,83	58.132,83
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.179.452,88	912.100	938.179,62	26.079,62 ↗	29,31	241.273,26
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.979,16	12.900	13.640,93	740,93 ↗	0,61	-661,77
Ordentliche Erträge	1.192.432,04	925.000	951.820,55	26.820,55 ↗	28,91	240.611,49
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.192.432,04	925.000	951.820,55	26.820,55 ↗	28,91	240.611,49
Entnahme aus der Kapitalrücklage	125.832,51	9.300	11.290,30	1.990,30 ↗	1.253,04	114.542,21
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.318.264,55	934.300	963.110,85	28.810,85 ↗	41,10	355.153,70

Die Erträge insgesamt weichen um 28.810,85 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung -355.153,70 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 26.820,55 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 951.820,55 Euro an Erträgen erzielt.

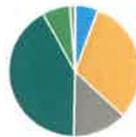
Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.



3.1.3 Aufwandslage

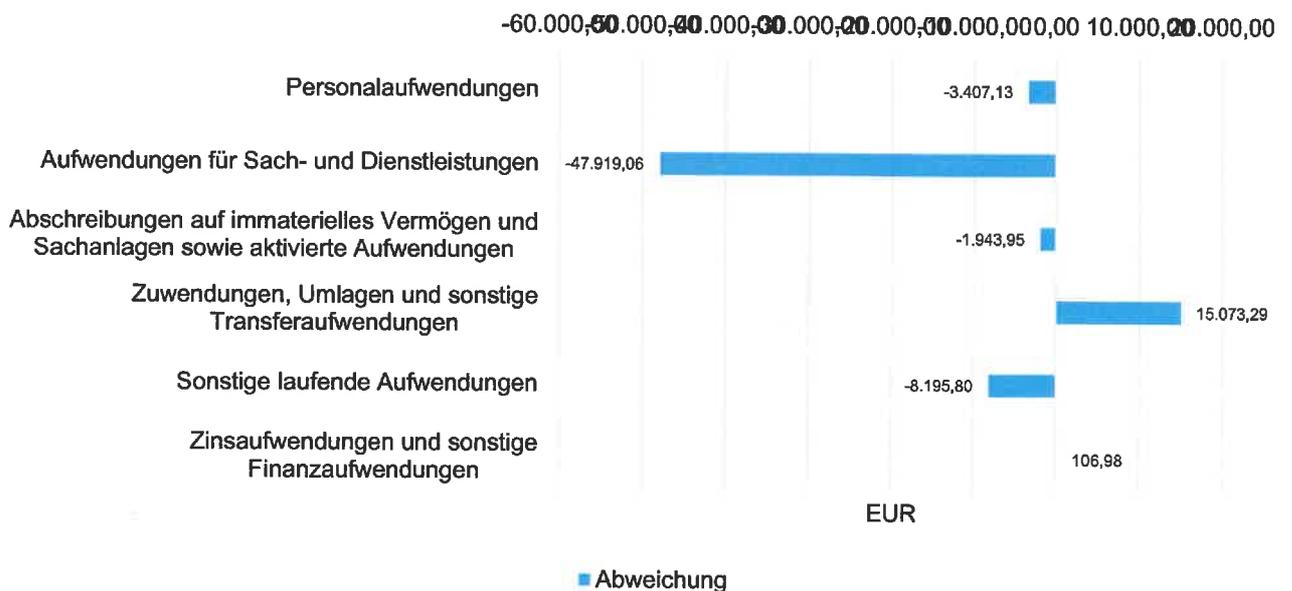
Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 888.014,33 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 934.300 Euro bedeutet das eine Abweichung von -46.285,67 Euro bzw. -4,95%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -232.699,71 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (5,60%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31,22%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (13,41%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (41,66%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (6,82%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Pudagla

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	46.258,31	53.100	49.692,87	-3.407,13	-6,42	3.434,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.374,28	325.200	277.280,94	-47.919,06	-14,74	-254.093,34
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	116.928,22	121.000	119.056,05	-1.943,95	-1,61	2.127,83
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	347.041,13	354.900	369.973,29	15.073,29	4,25	22.932,16
Sonstige laufende Aufwendungen	66.480,06	68.800	60.604,20	-8.195,80	-11,91	-5.875,86
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.632,04	11.300	11.406,98	106,98	0,95	-1.225,06
Summe der Aufwendungen	1.120.714,04	934.300	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.120.714,04	934.300	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.120.714,04	934.300	888.014,33	-46.285,67	-4,95	-232.699,71

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung



Rechenschaftsbericht Pudagla

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	923.456,22	895.800	908.187,20	12.387,20	1,38	-15.269,02
Summe ordentliche Auszahlungen	795.692,95	813.400	839.595,60	26.195,60	3,22	43.902,65
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	127.763,27	82.400	68.591,60	-13.808,40	-16,76	-59.171,67
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	127.763,27	82.400	68.591,60	-13.808,40	-16,76	-59.171,67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.624,28	4.200	46.019,74	41.819,74	995,71	-108.604,54
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.019,86	31.100	13.276,89	-17.823,11	-57,31	-54.742,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	86.604,42	-26.900	32.742,85	59.642,85	221,72	-53.861,57
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	214.367,69	55.500	101.334,45	45.834,45	82,58	-113.033,24
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.590,61	72.100	71.977,54	-122,46	-0,17	386,93
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-71.590,61	-72.100	-71.977,54	122,46	0,17	-386,93
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	--	-8,22	-8,22	--	-8,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	142.777,08	-16.600	29.348,69	45.948,69	276,80	-113.428,39



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 32.742,85 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -26.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.638,95	3.400,00	8.480,69	5.080,69 ↗	149,43 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.053,83	--	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen für Sachanlagen	99.659,47	800,00	36.538,49	35.738,49 ↗	4.467,31 ↗
Einzahlungen aus Vorräten	272,03	--	1.000,56	1.000,56 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	154.624,28	4.200,00	46.019,74	41.819,74 ↗	995,71 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	68.019,86	31.100,00	13.276,89	17.823,11 ↘	-57,31 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	68.019,86	31.100,00	13.276,89	17.823,11 ↘	-57,31 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	86.604,42	-26.900,00	32.742,85	59.642,85 ↗	221,72 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.322	4.212	-110 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	13	4	-8 ↘
1.2. - Sachanlagen	4.163	4.061	-102 ↘
1.3. - Finanzanlagen	147	147	0 →
2. - Umlaufvermögen	394	384	-10 ↘



Rechenschaftsbericht Pudagla

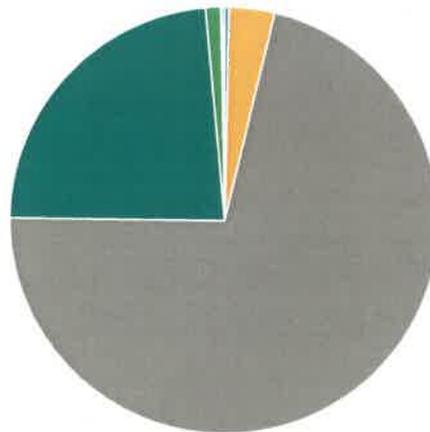
Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	252	272	20 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	142	112	-30 ↘
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	1	1	0 ↗
Summe AKTIVA	4.717	4.597	-120 ↘
1. - Eigenkapital	1.436	1.509	72 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.497	1.494	-3 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-258	-61	198 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	198	75	-122 ↘
2. - Sonderposten	625	592	-33 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	625	592	-33 ↘
4. - Verbindlichkeiten	2.656	2.496	-160 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.432	2.360	-72 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205	130	-75 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	1 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	18	4	-14 ↘
Summe PASSIVA	4.717	4.597	-120 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald. Forsten (0,34%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,40%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (71,46%)
- Infrastrukturvermögen (23,38%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1,15%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,10%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,17%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 2.496.267,45 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

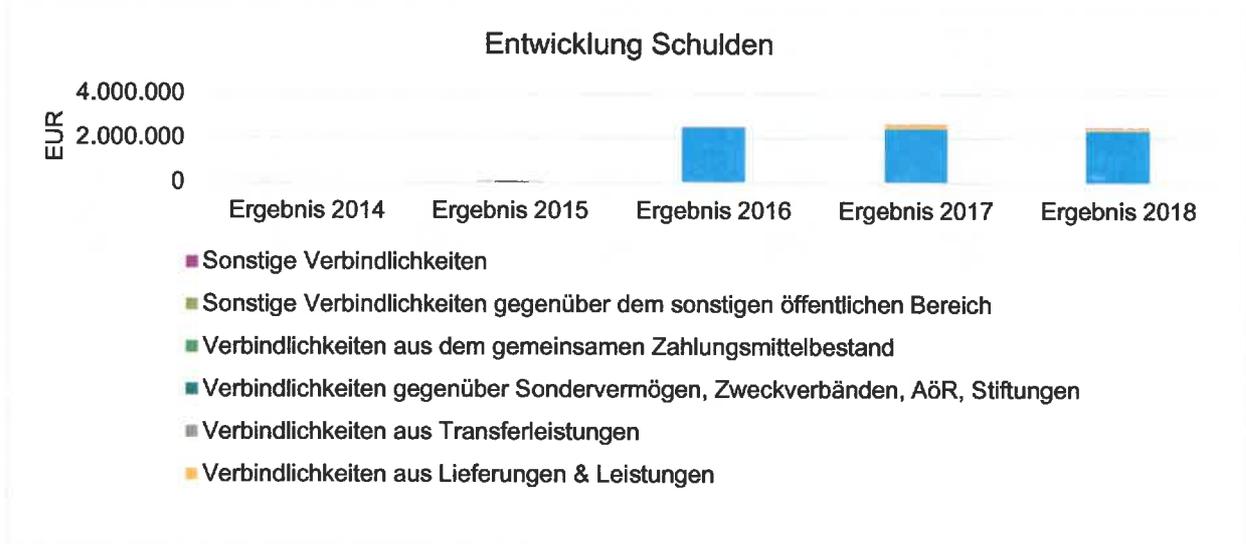
Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.432	2.360	-72 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	205	130	-75 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↗
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	1 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	18	4	-14 ↘
Summe Verbindlichkeiten	2.656	2.496	-160 ↘



Rechenschaftsbericht Pudagla

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

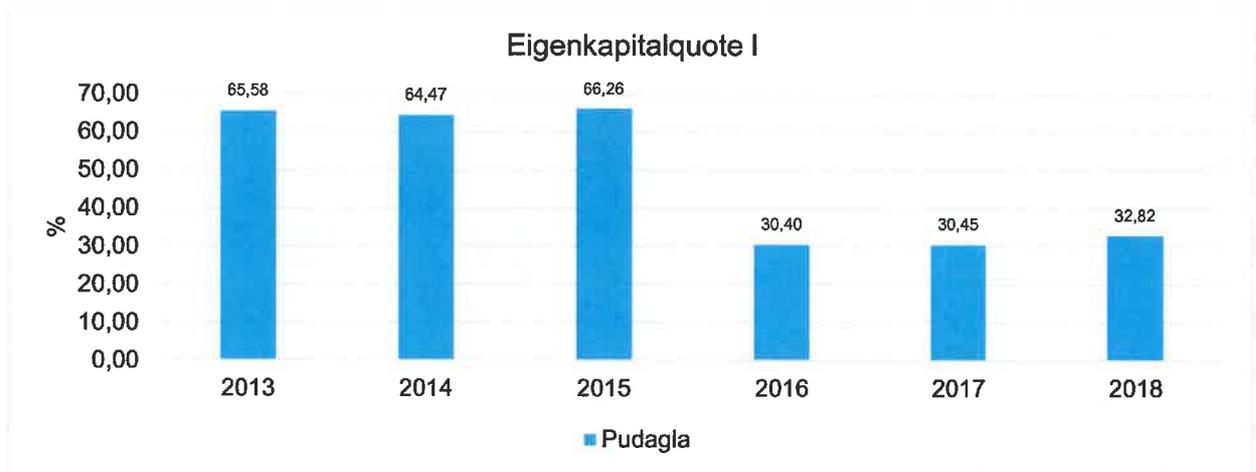
Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Rechenschaftsbericht Pudagla

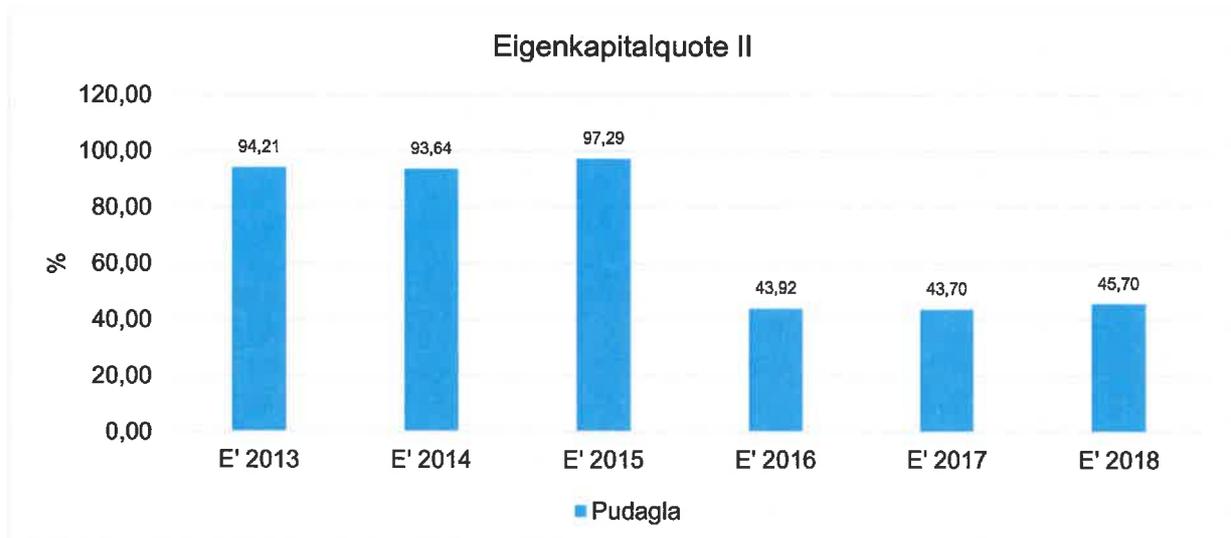


Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$



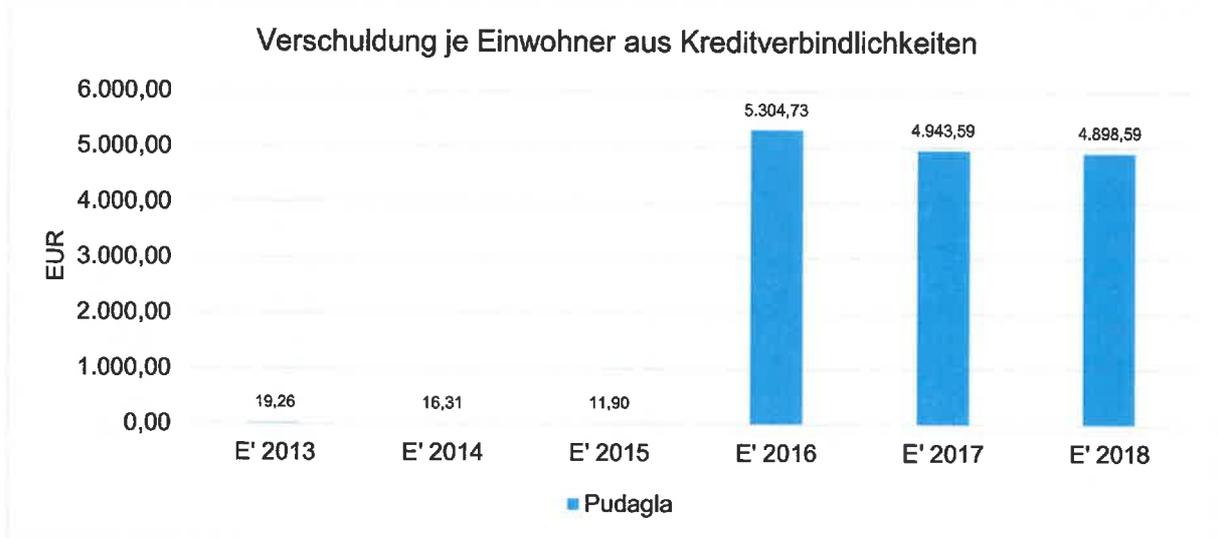
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen} / \text{Einwohner}$



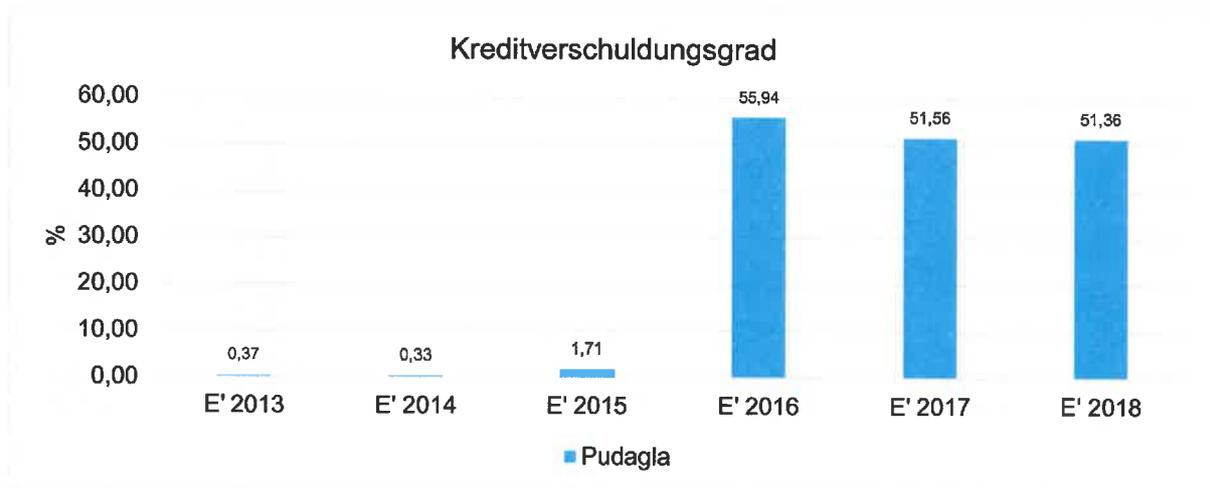
Rechenschaftsbericht Pudagla



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Rechenschaftsbericht Pudagla

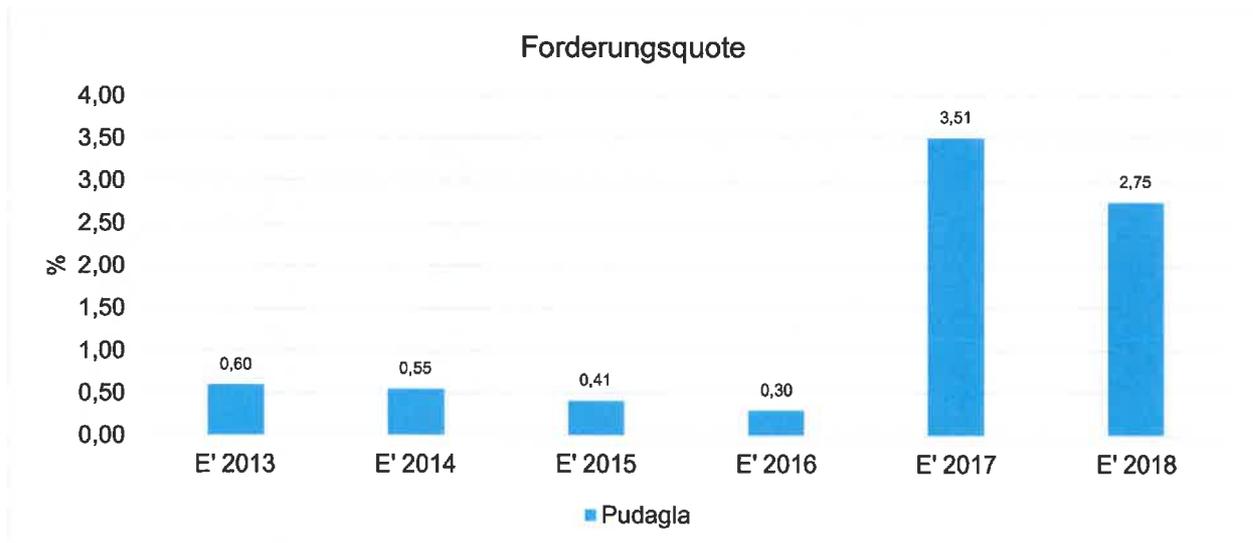
Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100

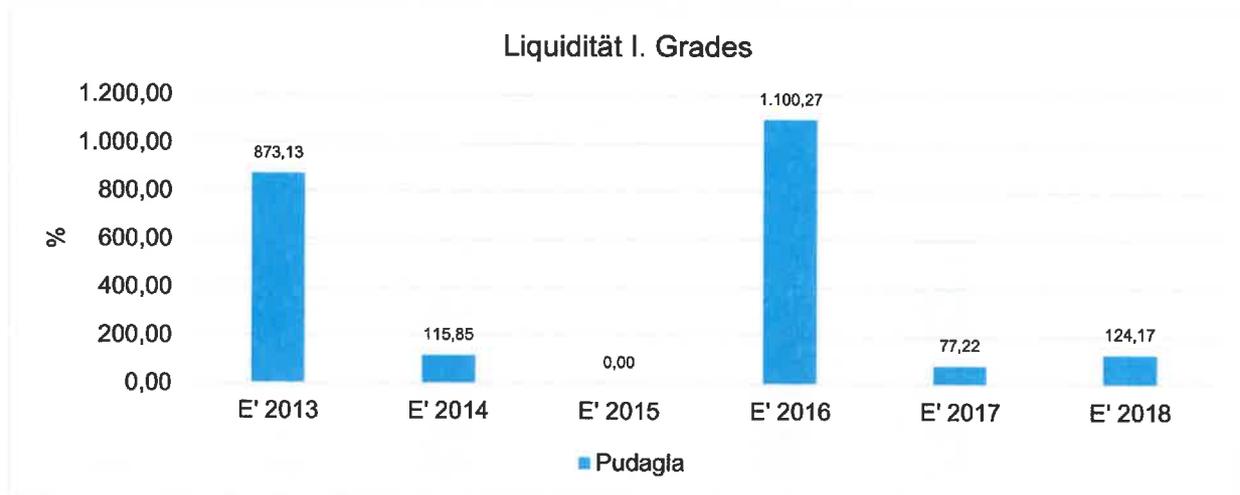




Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

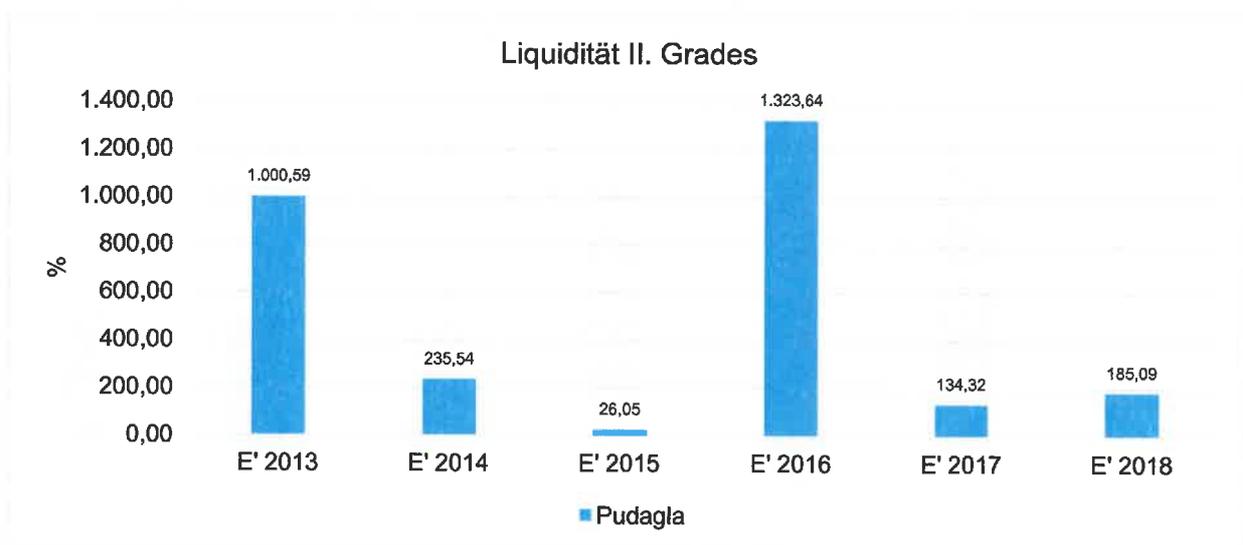
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

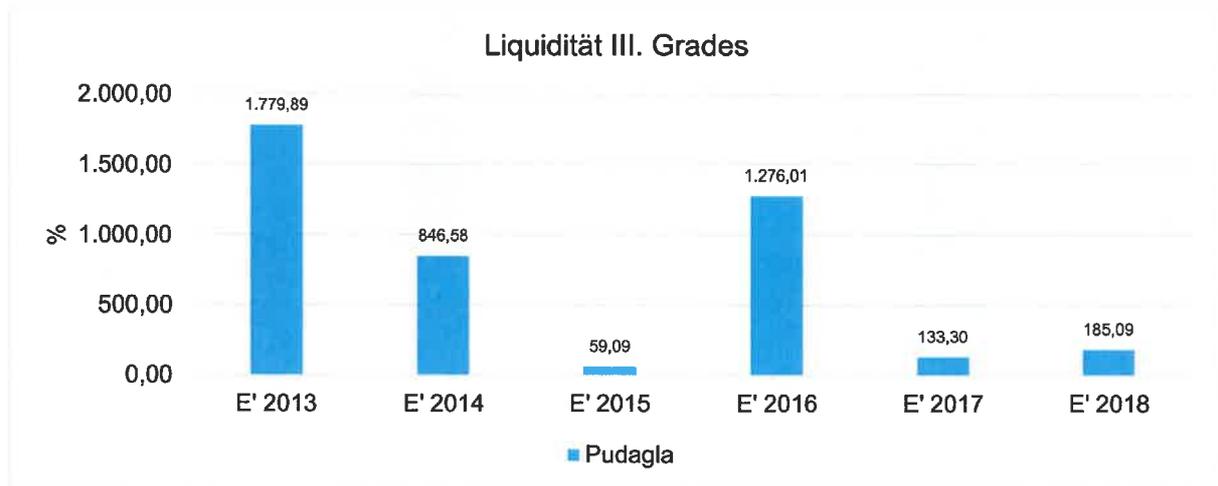




Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

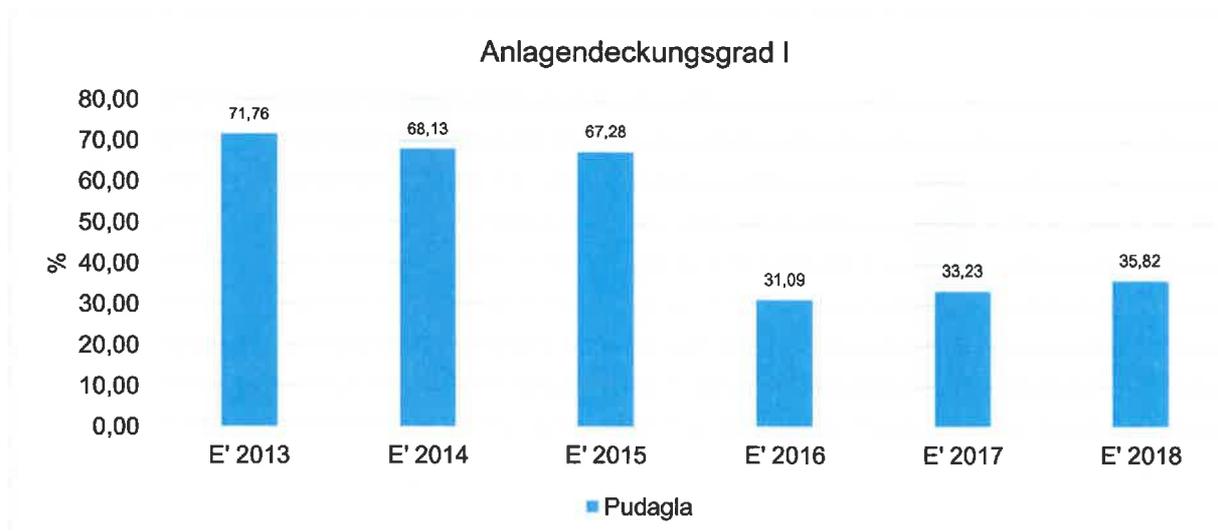
Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100

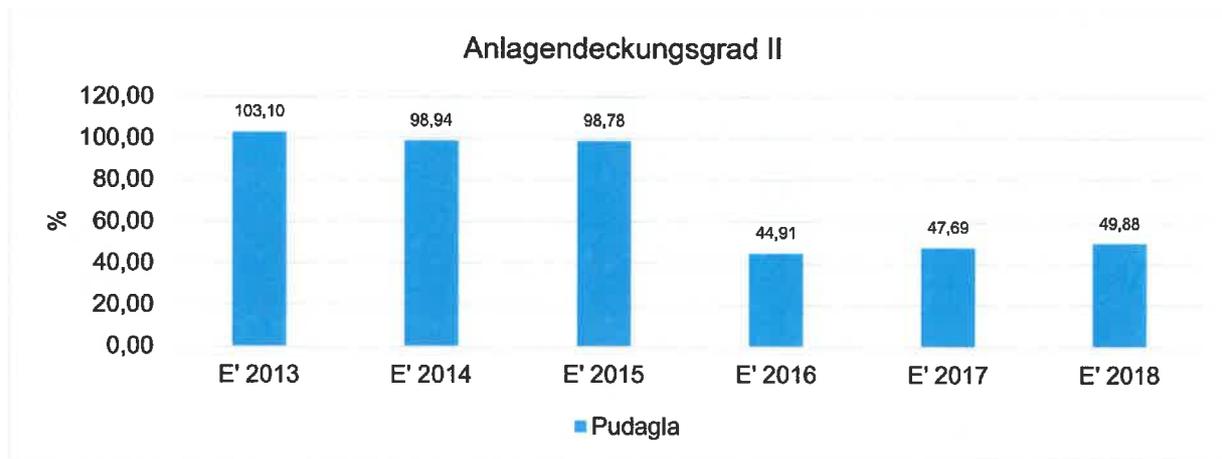




Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

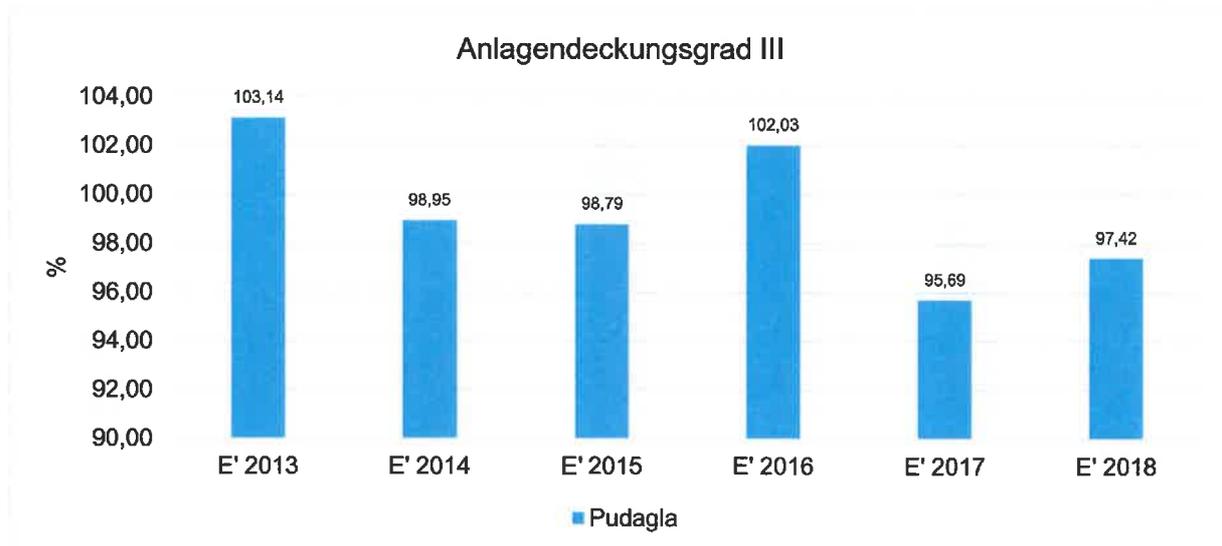
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

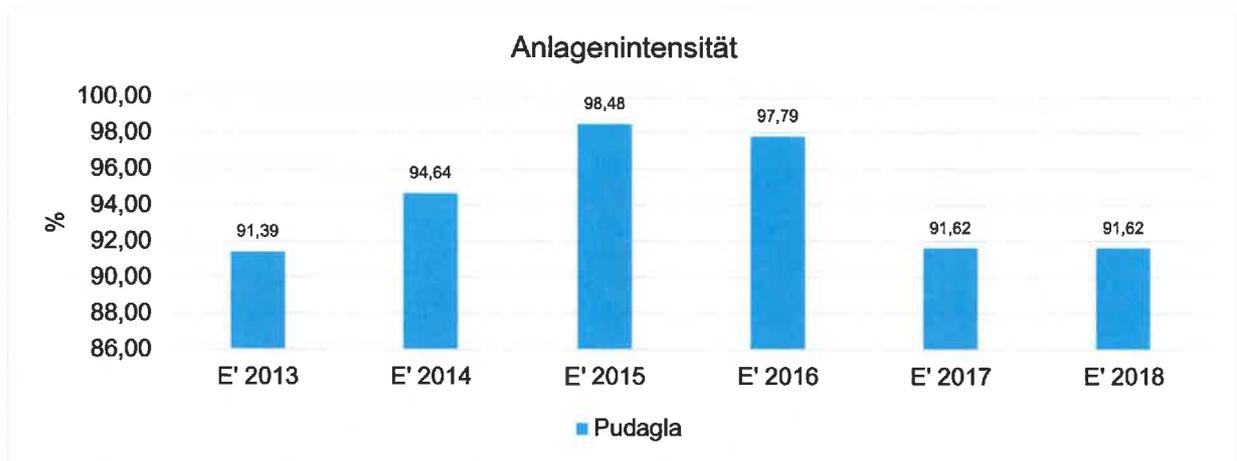




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

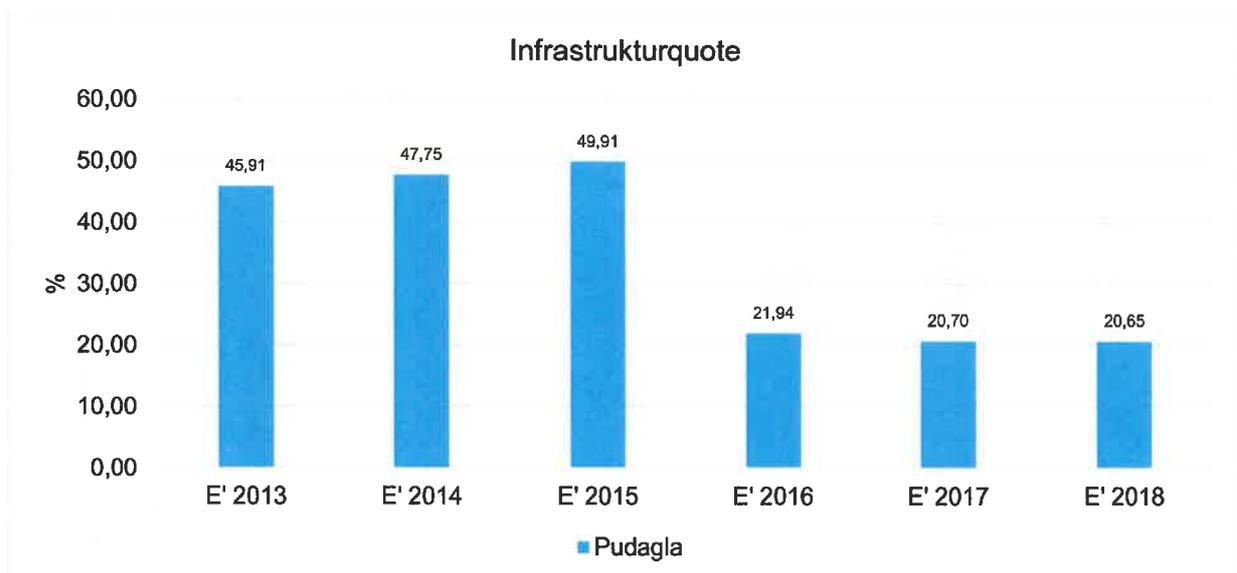
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



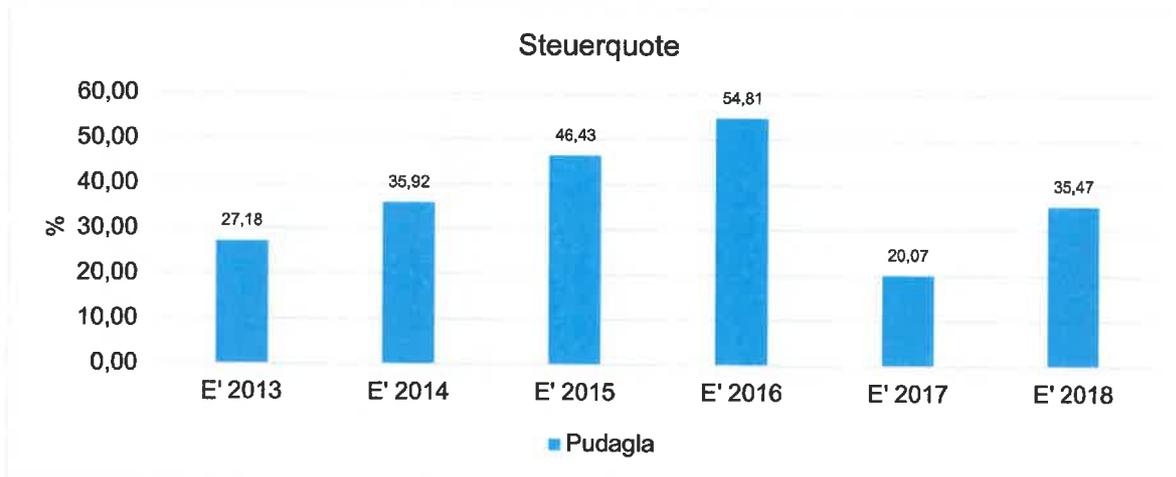


Rechenschaftsbericht Pudagla

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

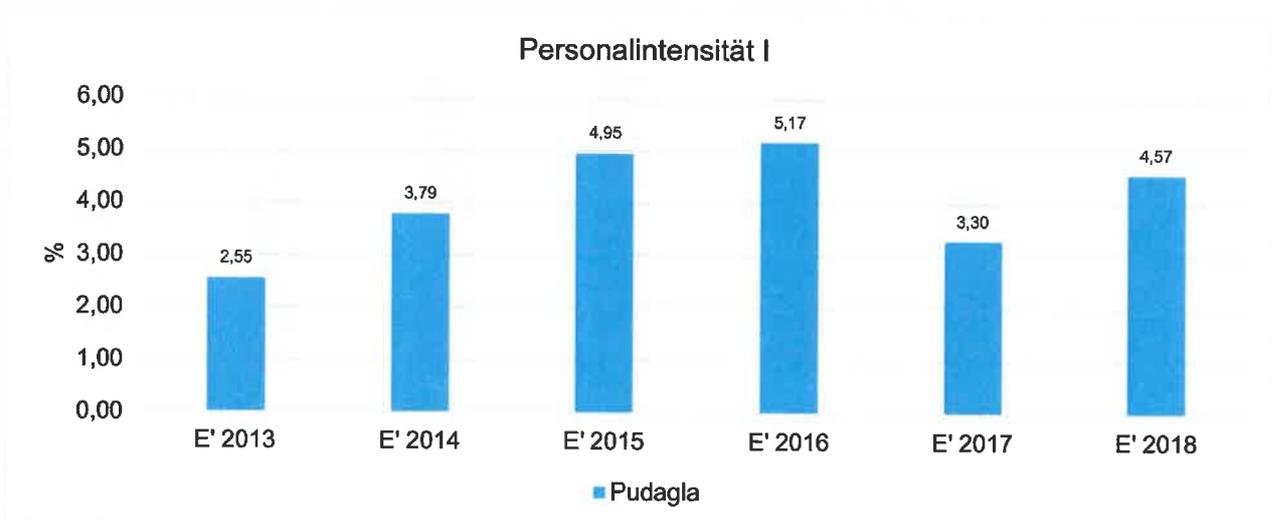
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

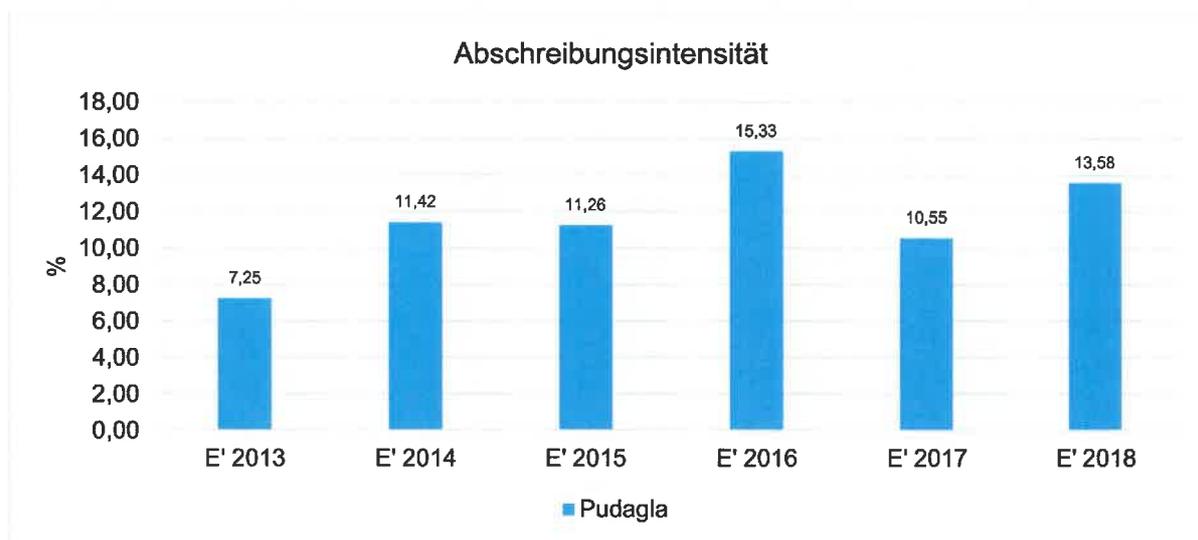




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

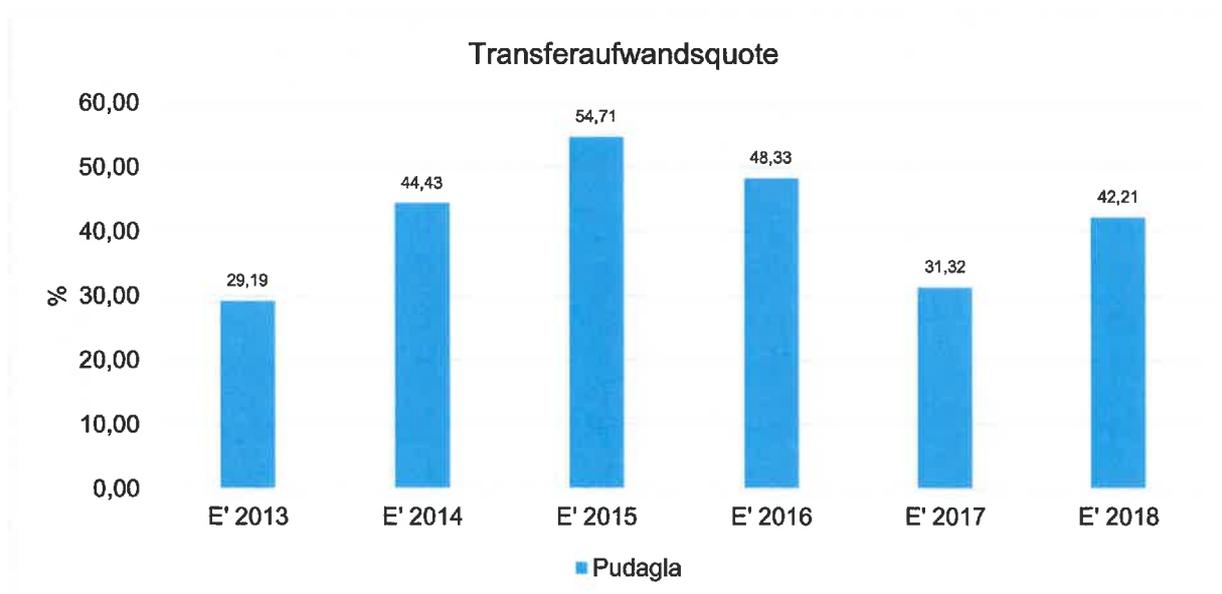
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

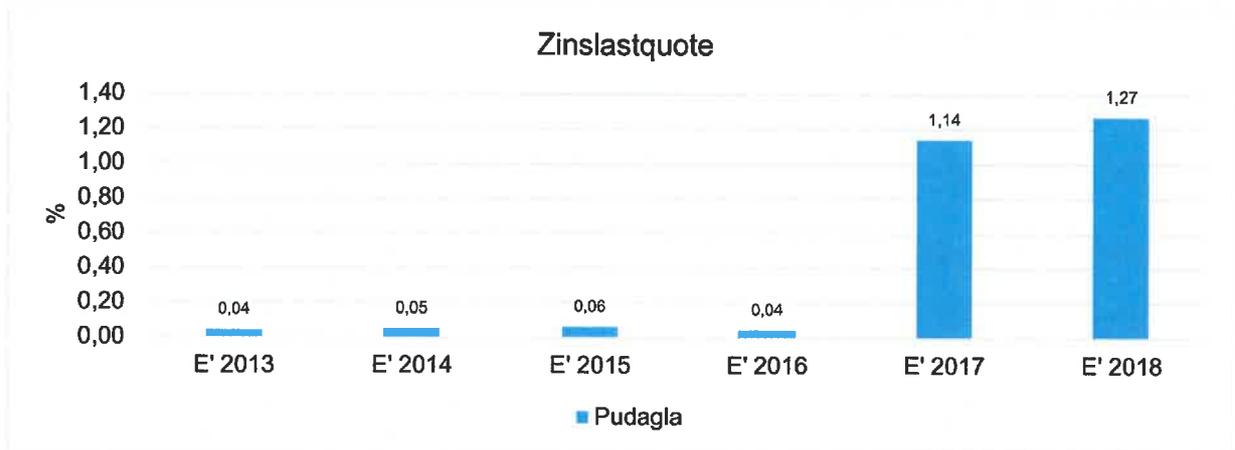




Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

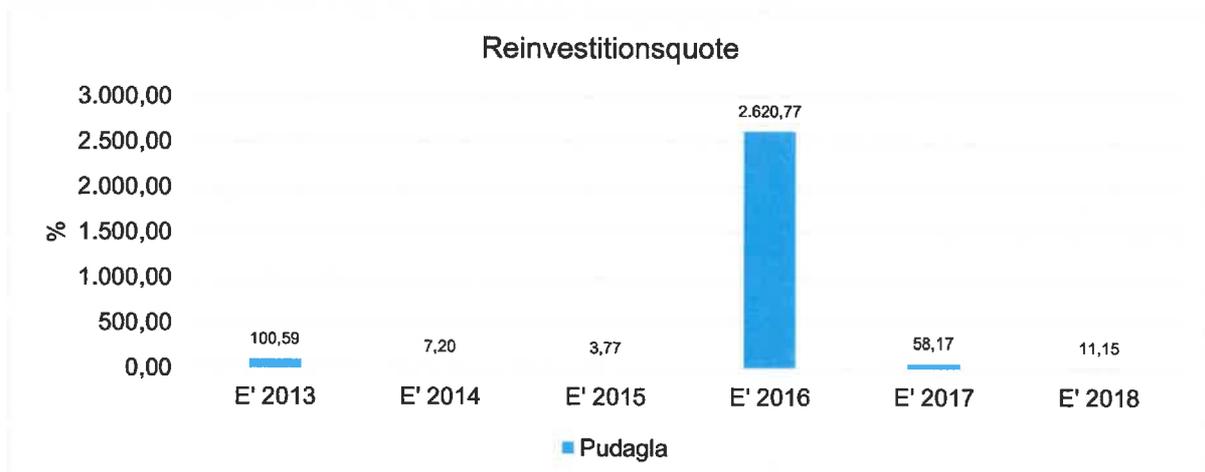


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

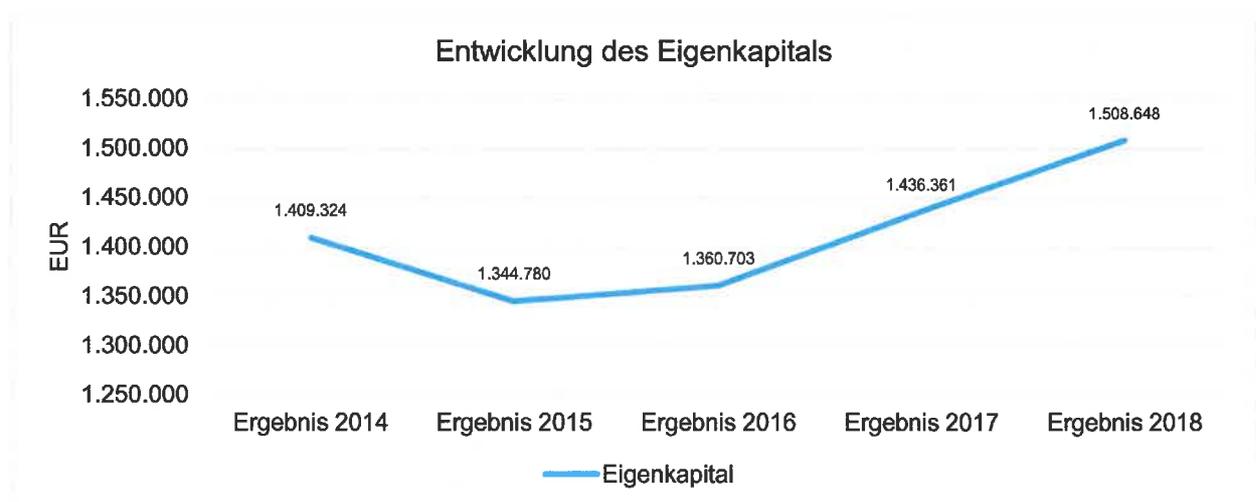
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



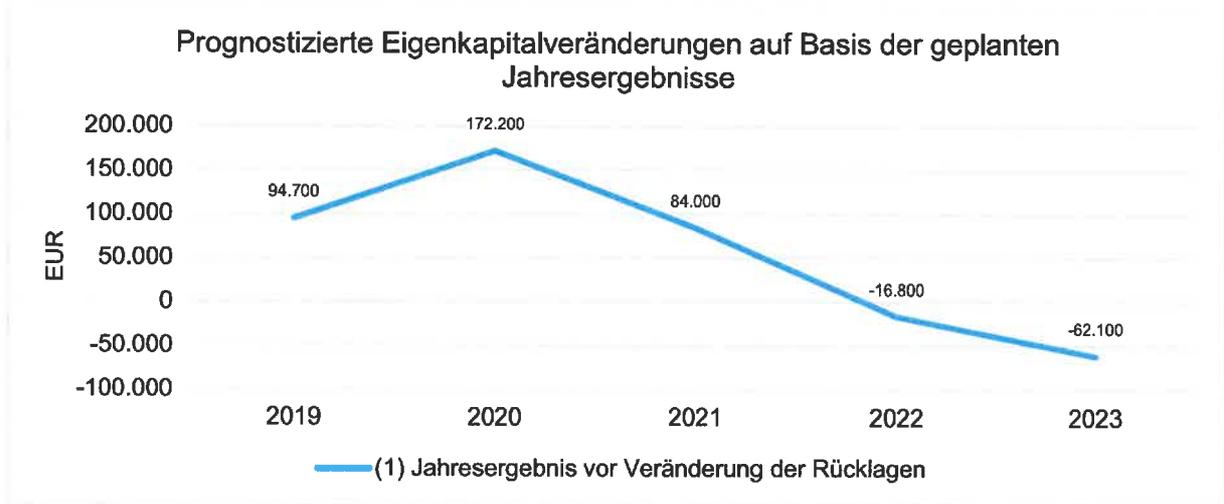
Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen



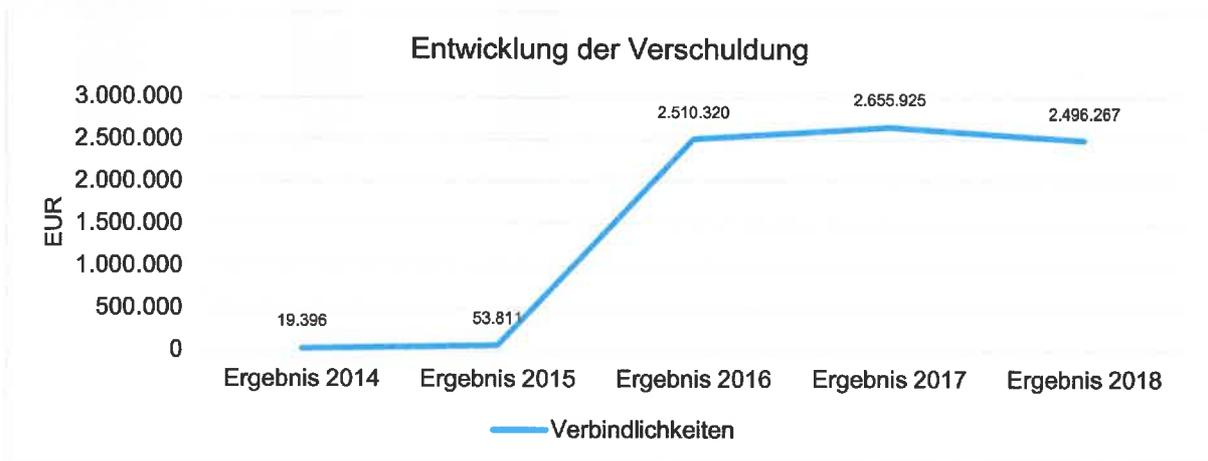
Rechenschaftsbericht Pudagla

Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7	5	2.504	2.432	2.360
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	5	1	1	205	130

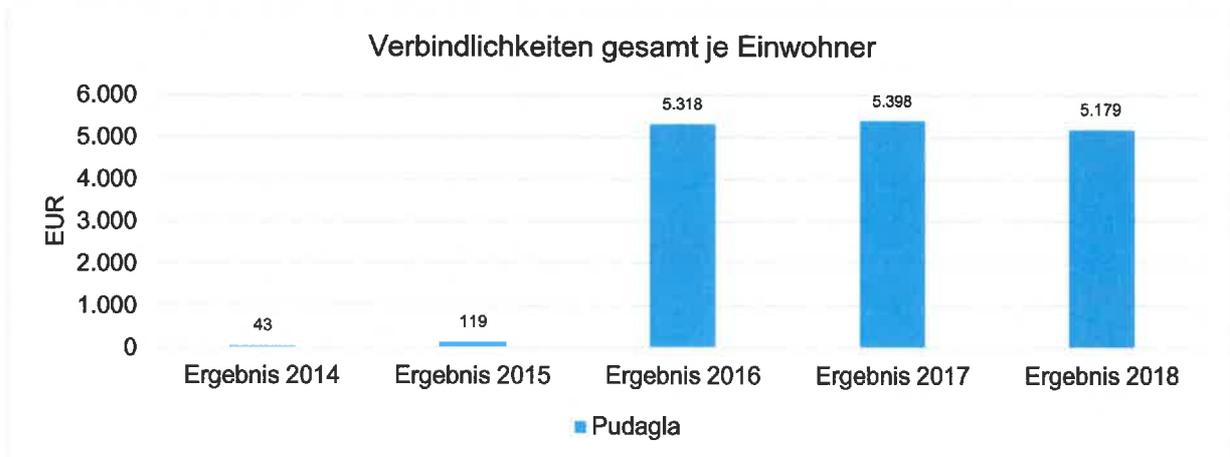


Rechenschaftsbericht Pudagla

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	9	1	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	29	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	1
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	6	9	5	18	4
Summe Verbindlichkeiten	19	54	2.510	2.656	2.496

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



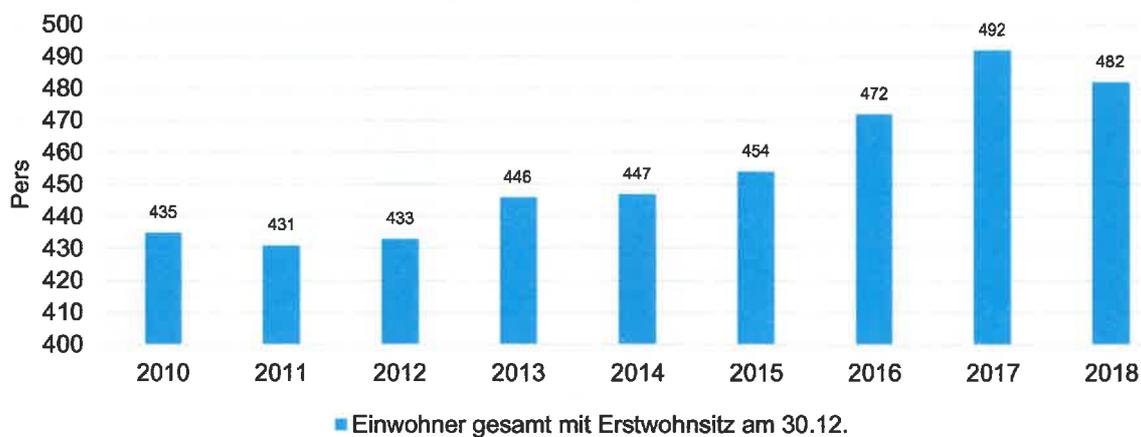
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Rechenschaftsbericht Pudagla

Bevölkerungsentwicklung

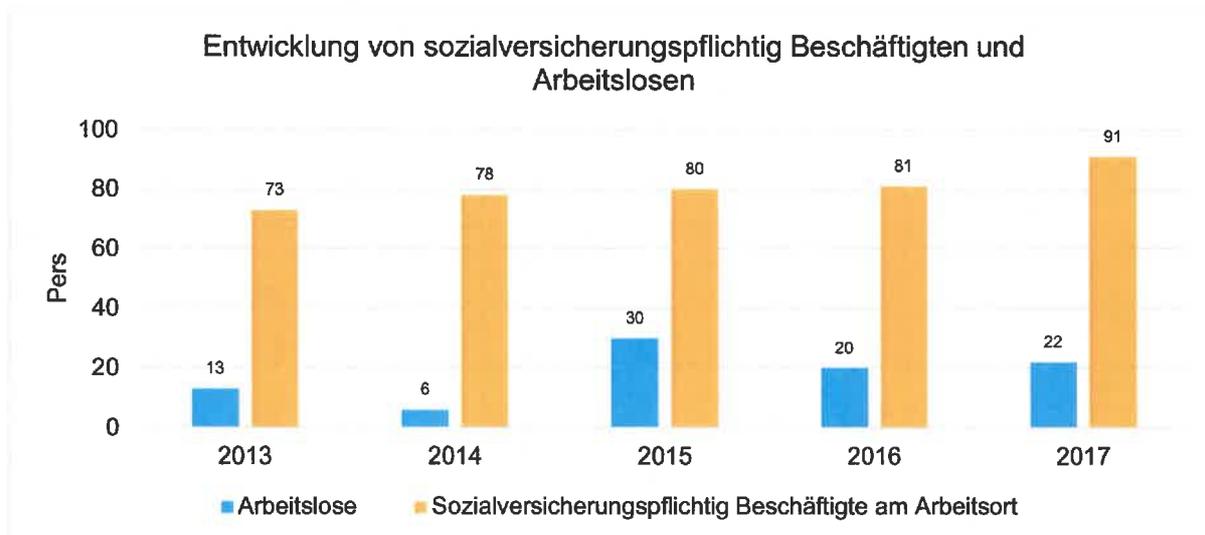
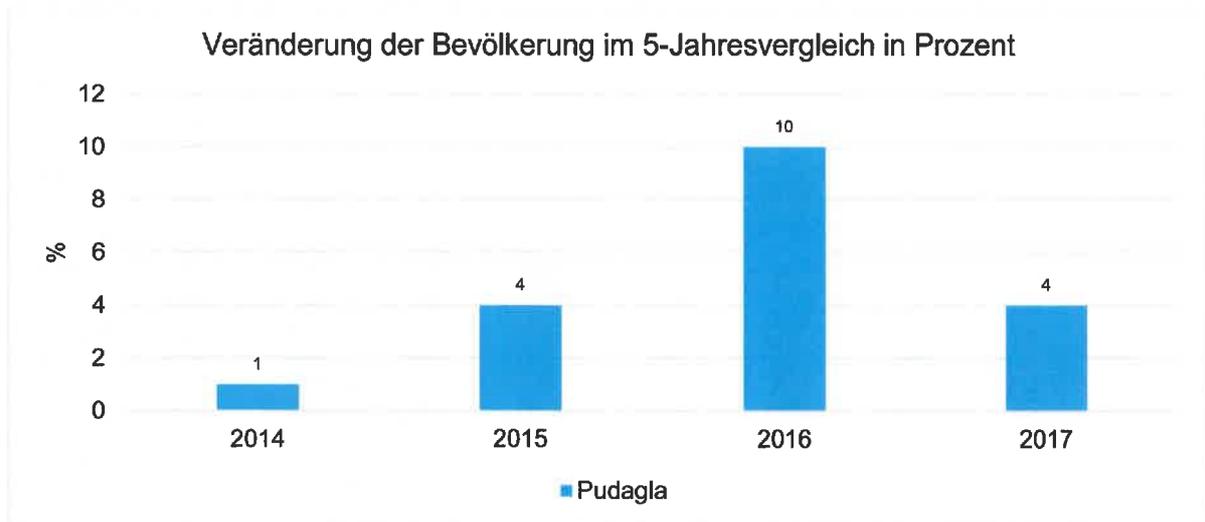


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	435	431	433	446	447	454	472	492	482
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	18	16	17	15	15	15	13	13	15
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	17	18	19	21	20	16	11	13	12
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	34	35	37	43	47	53	64	67	65
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	161	158	151	159	151	156	155	159	154
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	151	153	154	148	149	151	155	159	154
Senioren (über 65)	54	51	55	60	65	63	74	81	82



Rechenschaftsbericht Pudagla



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In der Gemeinde Pudagla findet man neben der Schlossgaststätte und der Kindertagesstätte auch einen Badestrand am Achterwasser. In Pudagla lohnt es sich, den 38 m hohen Glaubensberg zu bewandern und den Blick von dort über den Schmollensee zu genießen. Sehenswert in Pudagla sind neben dem Glaubensberg und den zahlreichen Wanderwegen natürlich das Schloss mit seinem Gewölbekeller, der Straußenpark, der sagenumwobene Teufelsstein im Achterwasser und die Bockwindmühle aus dem Jahre 1779. Mittlerweile befindet sich die Mühle in Gemeindebesitz, wurde mit viel Unterstützung restauriert und wird durch einen Förderverein betreut. An bestimmten Tagen wird in der Mühle gemahlen und im Ofen frisches Brot gebacken. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürlich



Rechenschaftsbericht Pudagla

Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Pudagla seit 2005 (19 Gewerbeanmeldungen) ein Plus verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 61 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund oder vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Pudagla, Februar 2024

Fred Fischer

Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				228.138,00
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-66.038,85	289.682,41	4.494,44	228.138,00
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-66.038,85	289.682,41	4.494,44	228.138,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-3.385,94			-3.385,94
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		32.742,85		32.742,85
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-8,22	-8,22
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-69.424,79	322.425,26	4.486,22	257.486,69
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				257.486,69
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				257.486,69

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	315.700,00	0,00	315.700,00	314.974,14	725,86	224.931,48	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.800,00	0,00	107.800,00	145.129,29	-37.329,29	122.324,96	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.000,00	0,00	26.000,00	23.512,86	2.487,14	26.449,40	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.600,00	0,00	448.600,00	395.884,85	52.715,15	629.409,93	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200,00	0,00	2.200,00	6.855,95	-4.655,95	66.381,75	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	13.640,93	-740,93	12.979,16	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	11.800,00	0,00	11.800,00	51.822,53	-40.022,53	109.955,36	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	925.000,00	0,00	925.000,00	951.820,55	-26.820,55	1.192.432,04	0,00	
11	- Personalaufwendungen	53.100,00	0,00	53.100,00	49.692,87	3.407,13	46.258,31	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.200,00	0,00	325.200,00	277.280,94	47.919,06	531.374,28	0,00	52
14	- Abschreibungen	121.000,00	0,00	121.000,00	119.056,05	1.943,95	116.928,22	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	354.900,00	0,00	354.900,00	369.973,29	-15.073,29	347.041,13	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.300,00	0,00	11.300,00	11.406,98	-106,98	12.632,04	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	68.800,00	0,00	68.800,00	60.604,20	8.195,80	66.480,06	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	934.300,00	0,00	934.300,00	888.014,33	46.285,67	1.120.714,04	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.300,00	0,00	-9.300,00	63.806,22	-73.106,22	71.718,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.300,00	0,00	9.300,00	11.290,30	-1.990,30	125.832,51	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	75.096,52	-75.096,52	197.550,51	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-60.545,19				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				14.551,33				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	315.700,00	0,00	315.700,00	303.100,81	12.599,19	236.640,46	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	83.600,00	0,00	83.600,00	117.674,53	-34.074,53	97.156,54	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.700,00	0,00	21.700,00	21.843,89	-143,89	21.098,46	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.600,00	0,00	448.600,00	434.524,69	14.075,31	476.670,14	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200,00	0,00	2.200,00	4.362,45	-2.162,45	66.381,75	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.900,00	0,00	12.900,00	13.399,29	-499,29	12.965,56	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.100,00	0,00	11.100,00	13.281,54	-2.181,54	12.543,31	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	895.800,00	0,00	895.800,00	908.187,20	-12.387,20	923.456,22	0,00	
10	- Personalauszahlungen	53.100,00	0,00	53.100,00	50.092,83	3.007,17	45.778,31	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.300,00	0,00	325.300,00	348.856,08	-23.556,08	330.595,16	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	354.900,00	0,00	354.900,00	369.083,05	-14.183,05	346.596,83	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.300,00	0,00	11.300,00	11.406,98	-106,98	12.632,04	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	68.800,00	0,00	68.800,00	60.156,66	8.643,34	60.090,61	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	813.400,00	0,00	813.400,00	839.595,60	-26.195,60	795.692,95	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	82.400,00	0,00	82.400,00	68.591,60	13.808,40	127.763,27	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.400,00	0,00	3.400,00	8.480,69	-5.080,69	28.638,95	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.053,83	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	800,00	0,00	800,00	36.538,49	-35.738,49	99.659,47	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.000,56	-1.000,56	272,03	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.200,00	0,00	4.200,00	46.019,74	-41.819,74	154.624,28	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	31.100,00	0,00	31.100,00	13.276,89	17.823,11	68.019,86	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	31.100,00	0,00	31.100,00	13.276,89	17.823,11	68.019,86	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-26.900,00	0,00	-26.900,00	32.742,85	-59.642,85	86.604,42	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	55.500,00	0,00	55.500,00	101.334,45	-45.834,45	214.367,69	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.100,00	0,00	72.100,00	71.977,54	122,46	71.590,61	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-72.100,00	0,00	-72.100,00	-71.977,54	-122,46	-71.590,61	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-8,22	8,22	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-16.600,00	0,00	-16.600,00	29.348,69	-45.948,69	142.777,08	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	10.300,00	0,00	10.300,00	-3.385,94	13.685,94	56.172,66	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			103.100,00	-66.038,85				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			113.400,00	-69.424,79				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	315.700,00	0,00	315.700,00	314.974,14	725,86	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.600,00	0,00	3.600,00	2.023,99	1.576,01	4011
	1.2 Grundsteuer B	41.000,00	0,00	41.000,00	41.805,37	-805,37	4012
	1.3 Gewerbesteuer	100.000,00	0,00	100.000,00	96.877,30	3.122,70	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	123.400,00	0,00	123.400,00	125.310,18	-1.910,18	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.600,00	0,00	12.600,00	12.692,12	-92,12	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.200,00	0,00	9.200,00	9.538,10	-338,10	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	25.900,00	0,00	25.900,00	26.727,08	-827,08	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.800,00	0,00	107.800,00	145.129,29	-37.329,29	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	83.600,00	0,00	83.600,00	88.997,53	-5.397,53	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	28.677,00	-28.677,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.200,00	0,00	24.200,00	27.454,76	-3.254,76	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.000,00	0,00	26.000,00	23.512,86	2.487,14	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	21.700,00	0,00	21.700,00	18.272,72	3.427,28	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.300,00	0,00	4.300,00	5.240,14	-940,14	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.600,00	0,00	448.600,00	395.884,85	52.715,15	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.600,00	0,00	448.600,00	395.884,85	52.715,15	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200,00	0,00	2.200,00	6.855,95	-4.655,95	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	13.640,93	-740,93	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	13.640,93	-740,93	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	11.800,00	0,00	11.800,00	51.822,53	-40.022,53	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	700,00	0,00	700,00	36.537,49	-35.837,49	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	925.000,00	0,00	925.000,00	951.820,55	-26.820,55	
12	– Personalaufwendungen	53.100,00	0,00	53.100,00	49.692,87	3.407,13	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.200,00	0,00	325.200,00	277.280,94	47.919,06	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	87.100,00	0,00	87.100,00	44.832,91	42.267,09	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	122.600,00	0,00	122.600,00	106.799,74	15.800,26	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	121.000,00	0,00	121.000,00	119.056,05	1.943,95	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	354.900,00	0,00	354.900,00	369.973,29	-15.073,29	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	70.900,00	0,00	70.900,00	83.392,32	-12.492,32	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	8.000,00	0,00	8.000,00	8.316,83	-316,83	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	196.200,00	0,00	196.200,00	198.489,22	-2.289,22	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	79.800,00	0,00	79.800,00	79.774,92	25,08	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.300,00	0,00	11.300,00	11.406,98	-106,98	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	11.200,00	0,00	11.200,00	11.123,98	76,02	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	283,00	-183,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	68.800,00	0,00	68.800,00	60.604,20	8.195,80	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	934.300,00	0,00	934.300,00	888.014,33	46.285,67	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-9.300,00	0,00	-9.300,00	63.806,22	-73.106,22	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				63.806,22		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				11.290,30		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				8.480,69		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				75.096,52		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-60.545,19		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				14.551,33		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	315.700,00	314.974,14	0,00	0,00	315.700,00	314.974,14		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.800,00	145.129,29	24.200,00	27.454,76	83.600,00	117.674,53		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.000,00	23.512,86	26.000,00	23.512,86	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.600,00	395.884,85	448.600,00	395.884,85	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200,00	6.855,95	2.200,00	6.855,95	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	13.640,93	0,00	0,00	12.900,00	13.640,93		
9	+ Sonstige Erträge	11.800,00	51.822,53	11.700,00	51.513,53	100,00	309,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	925.000,00	951.820,55	512.700,00	505.221,95	412.300,00	446.598,60		
11	– Personalaufwendungen	53.100,00	49.692,87	53.100,00	49.692,87	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.200,00	277.280,94	325.200,00	277.280,94	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	121.000,00	119.056,05	121.000,00	119.056,05	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	354.900,00	369.973,29	70.900,00	83.392,32	284.000,00	286.580,97		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.300,00	11.406,98	11.200,00	11.123,98	100,00	283,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	68.800,00	60.604,20	68.800,00	60.609,95	0,00	-5,75		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	934.300,00	888.014,33	650.200,00	601.156,11	284.100,00	286.858,22		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.300,00	63.806,22	-137.500,00	-95.934,16	128.200,00	159.740,38		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.300,00	63.806,22	-137.500,00	-95.934,16	128.200,00	159.740,38		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	315.700,00	303.100,81	0,00	0,00	315.700,00	303.100,81				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	83.600,00	117.674,53	0,00	0,00	83.600,00	117.674,53				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.700,00	21.843,89	21.700,00	21.843,89	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.600,00	434.524,69	448.600,00	434.524,69	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200,00	4.362,45	2.200,00	4.362,45	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.900,00	13.399,29	0,00	0,00	12.900,00	13.399,29				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.100,00	13.281,54	11.000,00	12.929,54	100,00	352,00				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	895.800,00	908.187,20	483.500,00	473.660,57	412.300,00	434.526,63				
10	– Personalauszahlungen	53.100,00	50.092,83	53.100,00	50.092,83	0,00	0,00				
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.300,00	348.856,08	325.300,00	348.856,08	0,00	0,00				
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	354.900,00	369.083,05	70.900,00	84.135,29	284.000,00	284.947,76				
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.300,00	11.406,98	11.200,00	11.123,98	100,00	283,00				
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	68.800,00	60.156,66	68.800,00	60.156,66	0,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	813.400,00	839.595,60	529.300,00	554.364,84	284.100,00	285.230,76				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	82.400,00	68.591,60	-45.800,00	-80.704,27	128.200,00	149.295,87				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	82.400,00	68.591,60	-45.800,00	-80.704,27	128.200,00	149.295,87				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.400,00	8.480,69	0,00	0,00	3.400,00	8.480,69				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	800,00	36.538,49	800,00	36.538,49	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000,56	0,00	1.000,56	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.200,00	46.019,74	800,00	37.539,05	3.400,00	8.480,69				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	31.100,00	13.276,89	31.100,00	13.276,89	0,00	0,00				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	31.100,00	13.276,89	31.100,00	13.276,89	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-26.900,00	32.742,85	-30.300,00	24.262,16	3.400,00	8.480,69				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	55.500,00	101.334,45	-76.100,00	-56.442,11	131.600,00	157.776,56				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.100,00	71.977,54	72.100,00	71.977,54	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2					
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-72.100,00	-71.977,54	-72.100,00	-71.977,54	0,00	0,00				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	650.200	601.156,11	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	284.100	286.858,22	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	934.300	888.014,33	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	529.300	554.364,84	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	284.100	285.230,76	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	813.400	839.595,60	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	31.100	13.276,89	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.100	13.276,89	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	800	37.539,05	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	3.400	8.480,69	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	46.019,74	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Pudagla

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.785,43	0,00	0,00	6.785,43	141,34	6.644,09	11.337,96
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	-81,20	0,00	0,00	-81,20	0,00	-81,20	3.469,73
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	6.866,63	0,00	0,00	6.866,63	141,34	6.725,29	7.868,23
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	2.517,04	0,00	0,00	2.517,04	0,00	2.517,04	4.167,51
	bb) Gewerbesteuer	3.808,00	0,00	0,00	3.808,00	93,00	3.715,00	3.408,50
	cc) Sonstige	541,59	0,00	0,00	541,59	48,34	493,25	292,22
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.637,03	0,00	0,00	121.637,03	2.702,05	118.934,98	152.712,71
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	146.439,71	0,00	0,00	146.439,71	0,00	146.439,71	87.449,52
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	145.689,43	0,00	0,00	145.689,43	0,00	145.689,43	86.597,16
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	750,28	0,00	0,00	750,28	0,00	750,28	852,36
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780,91
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	274.862,17	0,00	0,00	274.862,17	2.843,39	272.018,78	252.281,10

Gemeinde Pudagla

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	71.535,12	286.349,06	2.002.382,29	2.360.266,47	2.432.244,01
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.535,12	286.349,06	2.002.382,29	2.360.266,47	2.432.244,01
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.838,70	173,84	0,00	130.012,54	204.527,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	274,20	0,00	0,00	274,20	995,16
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	366,00	0,00	0,00	366,00	19,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	853,80	0,00	0,00	853,80	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	853,80	0,00	0,00	853,80	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.494,44	0,00	0,00	4.494,44	18.138,99
4	Summe der Verbindlichkeiten	207.362,26	286.522,90	2.002.382,29	2.496.267,45	2.655.924,95

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Pudagla (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 458

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-60.545,19 €	
Jahresergebnis	75.096,52 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.551,33 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	107,2%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-66.038,85 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.385,94 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-69.424,79 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	108,2%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-23.696,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-51,74 €	-16
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	104.988,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	229,23 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.508.647,78 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.614.843,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	5.153,42 €	
Zinsquote	0,5%	
Tilgungsquote	3%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	14,1%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	600,14 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	21,20 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-38
LEISTUNGSGRUPPE:	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 10, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

C d h j c b Y b . ' 5 Z 5 ! 6 i W . ' G H 5 B 8 5 F 8 Z G H U F H K U H a . ' % % % % % Z 9 b X X U H a . ' % % & % % Z 5 b ' U [Y b U F h ' 5 b ' U [Y b ' i b X ' N i g W i g g U b ' U [Y b z ; f i d d Y b g a a Y b . ' 5 b ' U [Y b V i W i b [g [f i d d Y Z I a V i W i b [' i b X ' N i g W F Y] V i b [. : \ z y V Y f [U V Y ' U b ' 9 I W ' . ' Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ % \$ % \$ % ; Y Y] g h Y H ' - b j Y g h] c b g n i g W ' g g Y	59.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	-46.511,92	-8.456,72	0,00	0,00	-54.968,64	12.685,08	4.228,36
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ & % \$ % \$ % K U X Z : c f g h Y b	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	13.888,78
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ & % \$ % \$ % ; f ' b Z) W Y b	54.126,91	0,00	0,00	0,00	0,00	54.126,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.126,91	54.126,91
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ & % \$ % \$ % 5 W Y F U b X	26.896,78	0,00	0,00	-1.000,56	0,00	25.896,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.896,78	25.896,22
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ & (% \$ % \$ % G W i m Z) W Y b	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ & * % \$ % \$ % ; Y k) g g Y f	1.188,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188,72	1.188,72
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ & - % \$ % \$ % g c b g h] [Y i b V Y V U i h Y ; f i b X g h W Y	57.016,60	0,00	0,00	0,00	0,00	57.016,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.016,60	57.016,60
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ ' % & % \$ % \$ % A Y \ f Z a]) Y b \ .) i g Y f	2.468.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468.000,00	-53.806,71	-53.803,72	0,00	0,00	-107.610,43	2.414.193,29	2.360.389,57
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY ' \$ ' & % \$ % \$ % ?] b X Y f h U [Y g g h] h Y b	272.732,42	0,00	0,00	0,00	0,00	272.732,42	-32.293,20	-3.690,49	0,00	0,00	-35.983,69	240.439,22	236.748,73

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$%'< jrcf]gMY; YV)i XY'i bX'9]bf]WHi b[Yb	872.952,21	0,00	0,00	0,00	0,00	872.952,21	-671.460,72	-7.619,50	0,00	0,00	-679.080,22	201.491,49	193.871,99
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$%'6fUbx! i bX' ?Uhgfc d\YbgWi mY]bf]WHi b[Yb	103.618,76	0,00	0,00	0,00	0,00	103.618,76	-58.892,73	-996,78	0,00	0,00	-59.889,51	44.726,03	43.729,25
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -- \$\$\$%'Gcbgh] [Y; YV)i XYZ6Ui hYb	144.400,11	0,00	0,00	0,00	0,00	144.400,11	-74.361,49	-2.810,54	0,00	0,00	-77.172,03	70.038,62	67.228,08
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$%' ; fi bXgh WY i bX' [fi bXgh Wg 'Y]WYFYWHi	207.212,78	0,00	0,00	0,00	0,00	207.212,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.212,78	207.212,78
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, & \$\$\$%'GfUEYb	928.257,46	0,00	0,00	0,00	0,00	928.257,46	-374.391,73	-24.451,58	0,00	0,00	-398.843,31	553.865,73	529.414,15
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, ' \$\$\$%'K Y[Y	210.566,07	0,00	0,00	0,00	0,00	210.566,07	-56.882,11	-3.506,57	0,00	0,00	-60.388,68	153.683,96	150.177,39
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, (\$\$\$%'D) mY	42.961,13	0,00	0,00	0,00	0,00	42.961,13	-15.113,37	-1.227,45	0,00	0,00	-16.340,82	27.847,76	26.620,31
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, + \$\$\$%'GfUEYbVY'Yi WHi b[32.610,53	0,00	0,00	4.890,44	0,00	37.500,97	-9.632,20	-1.872,49	0,00	0,00	-11.504,69	22.978,33	25.996,28
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (- \$\$\$%'Gcbgh] [Yg-bZfUgfi _hi fj Yfa " [Yb	33.307,98	0,00	0,00	0,00	0,00	33.307,98	-22.540,90	-892,10	0,00	0,00	-23.433,00	10.767,08	9.874,98
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (- - \$\$\$%'Gcbgh] [Y fi "U" 6UWj Yffc\fi b[t	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$'+% \$\$\$%'6U Z\fnYi [YZNi [a UgW]bYbz?]ddYfz?fUbZ\fnYi [Y	33.996,52	0,00	0,00	0,00	0,00	33.996,52	-33.996,52	0,00	0,00	0,00	-33.996,52	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$6fUbX!zFYhri b[g[i bX?Uhgfrcd\YbgWi mZ\fnYi [Y	73.962,45	0,00	0,00	0,00	0,00	73.962,45	-32.488,97	-6.027,43	0,00	0,00	-38.516,40	41.473,48	35.446,05
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$Ni gUm[Yf) hY`Z`f: U\fnYi [YZ5b\}b[Yf`2%\$\$\$x	9.101,61	5.093,20	-3.659,25	0,00	0,00	10.535,56	-8.605,59	-723,40	3.658,25	0,00	-5.670,74	496,02	4.864,82
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+&\$\$\$\$6Yhf)YVghYVb]_2%\$\$\$x	3.445,01	0,00	0,00	0,00	0,00	3.445,01	-988,07	-275,63	0,00	0,00	-1.263,70	2.456,94	2.181,31
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$?fUZfYfnYi [i b[gUb`U[Yb	3.853,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.853,82	-1.059,80	-192,69	0,00	0,00	-1.252,49	2.794,02	2.601,33
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+*(\$\$\$\$i b_] i bX: YfbgdFYUUb`U[Yb	1.439,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,89	-983,93	-287,97	0,00	0,00	-1.271,90	455,96	167,99
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+(\$\$\$\$Gd)Y! i bX`Gdcfh[Yf) hY	5.142,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.142,94	-3.428,61	-514,30	0,00	0,00	-3.942,91	1.714,33	1.200,03
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+(\$\$\$\$Gcbgh[Y	191,73	0,00	0,00	0,00	0,00	191,73	-127,81	-25,57	0,00	0,00	-153,38	63,92	38,35
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$,%(\$\$\$\$6; 5`2%\$\$\$x	13.505,42	0,00	0,00	0,00	0,00	13.505,42	-7.693,80	-1.681,12	0,00	0,00	-9.374,92	5.811,62	4.130,50
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$-(\$\$\$\$Y`Y)ghYH`5bnU`i b[Yb`Ui ZGUMUb`U[Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$-(\$\$\$\$5bnU`i b[Yb`Ui Z9fk YfV`j cb VYk Y[`]WYb`5J`fi U\fnYi [YbZa UgW]bYbzHYWb"5bŁ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$-(\$\$\$\$5b`U[Yb`ja`6Ui`VYVYVUi hY`fi bXgh`WY`i bX`[fi bXgh`Wg[`Y]WYFYWYH	7.006,05	0,00	0,00	0,00	0,00	7.006,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.006,05	7.006,05

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' \$- *\$' \$\$\$' 5b U[Yb]a '6Ui 'bZ Ugf i _h fj Yfa " [Yb	0,00	4.890,44	0,00	-4.890,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' %%% \$\$\$% Gcbgh[Y 5bhY] gYVW hY' Ub 6YhY] [i b[Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' %& %\$\$\$% Nk YWj YfV} bXY	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' %(' %\$\$\$% : Yfh[Y 9fnYi [b]ggY	0,00	0,00	-1.000,56	1.000,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' '&' %(\$\$\$% j ca '6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-122.454,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.454,07	45.598,25	2.990,72	0,00	0,00	48.588,97	-76.855,82	-73.865,10
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' '&' %(\$\$\$% j ca '@ubX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-499.020,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-499.020,16	162.713,08	19.092,64	0,00	0,00	181.805,72	-336.307,08	-317.214,44
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' '&' %(' \$\$\$% j cb ; Ya Y]bXYb i bX ; Ya Y]bXYj YfV} bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	480,09	147,73	0,00	0,00	627,82	-233,90	-86,17
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' '&' %(\$\$\$% j ca 'dfj] UHyb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.085,00	14.640,69	1.472,49	0,00	0,00	16.113,18	-5.444,31	-3.971,82
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY' '&' %(\$\$\$% j cb dfj] UHyb i bhYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-62.571,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.571,04	11.399,07	2.078,38	0,00	0,00	13.477,45	-51.171,97	-49.093,59

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` % - \$\$\$`j ca `gcbgh][Yb dfj] UHYb 6YFY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-16.449,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.449,23	697,00	1.672,80	0,00	0,00	2.369,80	-15.752,23	-14.079,43
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` & \$\$\$`j ca `dfj] UHYb 6YFY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-139.200,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.200,28	25.352,00	4.411,45	0,00	0,00	29.763,45	-113.848,28	-109.436,83
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` & - \$\$\$`j ca `gcbgh][Yb dfj] UHYb 6YFY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-26.053,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.053,83	552,46	828,69	0,00	0,00	1.381,15	-25.501,37	-24.672,68
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` ` %& \$\$\$`5bnU`i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb @UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` ` %+- \$`5bnU`i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb `gcbgh`dfj] UHYF 6YFY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` ` & \$\$\$`5bnU`i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui g6Y]hf} [Yb i `"} \b!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		9.983,64		0,00		5.832.899,03		-119.056,05		0,00		4.322.311,02	
	5.827.575,20		-4.659,81		0,00		-1.505.264,18		3.658,25		-1.620.661,98		4.212.237,05
Zuschuss		0,00		0,00		-886.547,60		32.694,90		0,00		-625.114,96	
	-886.547,60		0,00		0,00		261.432,64		0,00		294.127,54		-592.420,06